

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespalte Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureau, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Nationalliberale Sozialreform.

Sie machen den großen Wettlauf um die Gunst des Arbeiters natürlich auch mit, die Herren Nationalliberalen. Das ist jetzt in der Mode und sie wollen auch modern sein. Ueberwundenen Servilismus gab es schon bei den alten Ägyptern und Babyloniern, und Leute, die ohne feste Gesinnung zu jeder Zeit bereit waren, dem Mächtigen zu dienen, waren sicherlich schon zur Zeit der Pfahlbauten vorhanden. Längst aber kam Herr Dechelhäuser daher und that, als ob er den Arbeitern Gott weiß welche Konzessionen machen wolle. Wenn man sich die Sache näher besah, wie wir in diesen Blättern gethan, so fand man, daß Herr Dechelhäuser nur bemüht war, die Verwirklichung des gegenwärtig schwerwiegenden Projekts einer staatlichen Alters- und Invalidenversorgung möglichst schwächlich ausfallen zu lassen. Nun kommt aber auch das Hauptorgan der Nationalliberalen, die von dem weisen Herrn Böttcher redigirte „Nationalliberale Korrespondenz“, und spricht sich gegen einen Normalarbeitstag aus. Der eiffründige Normalarbeitstag erscheint diesem Blatte schon als eine zu strenge Maßregel.

Vielleicht wäre Herr Böttcher mit einem 14stündigen Normalarbeitstag einverstanden, damit diejenigen Arbeiter, die heute nur eils, zwölf und dreizehn Stunden Arbeitszeit haben, dieselbe wieder auf vierzehn Stunden bringen könnten. Eine solche Maßregel wäre der geistigen Höhe angemessen, auf der sich die sozialökonomischen Anschauungen des Herrn Böttcher befinden.

Die Nationalliberalen wollen sich dem Herrn Reichszankler wieder gefällig erweisen. Er ist bekanntlich ein heftiger Gegner des Normalarbeitstages und behauptet, eine solche staatliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit sei undurchführbar, weil in den verschiedenen Gegenden Deutschlands die notwendige Arbeitszeit eine verschiedene sei. Man sieht, daß der Reichszankler hier seine in der Bewirthschaftung seiner Güter gewonnenen Anschauungen auf die Industrie im Allgemeinen überträgt. Wir halten diese Uebertragung für unzulässig, weil die Landwirtschaft ein ganz eigenartiger Betrieb ist, der einen Vergleich mit den eigentlichen modernen Industriebetrieben gar nicht zuläßt. Da kommt nun der dienstbesessene Böttcher und führt dem Reichszankler neue Gründe gegen den Normalarbeitstag zu. Ob sie dem Reichszankler zulaufen werden? Wer mag's wissen?

Durchschlagend sind die „Gründe“ des Herrn Böttcher freilich kaum, denn er beschränkt sich darauf, zu sagen, daß schon ein eiffründiger Normalarbeitstag „undurchführbar“ sei. Damit ist, genau genommen, gar nichts gesagt, denn Herr Böttcher ist keine Autorität. Er weiß auch

nicht, daß die Anschauungen bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit vielfach zu Gunsten des Normalarbeitstages beeinflusst worden sind durch die letzten Berichte der Fabrik-Inspektoren. Diese enthalten ein ziemlich reiches Material über die in Deutschland gebräuchliche Arbeitszeit und für jeden Mann mit modernen Anschauungen muß daraus hervorgehen, daß der Staat nicht länger diesen Zuständen ruhig zusehen kann, wenn er nicht haben will, daß Kraft und Gesundheit des Volkes dauernd geschädigt werden sollen. Man hat diese Zustände immer bestritten und was davon in die Öffentlichkeit drang, für Uebertreibung erklärt. Nun sind sie amtlich konstatiert und man darf wohl annehmen, daß dadurch auch bei den leitenden Staatsmännern die Anschauungen bezüglich des Normalarbeitstages andere geworden sind.

Der Liberalismus wird sich freilich nicht so leicht zum Normalarbeitstag bekehren. Mag er nun so sehr zahn aufzutreten, wie im Gewand des Nationalliberalismus, oder mag er sich „deutschfreisinnig“ etwas ungeberdiger zeigen — in Bezug auf staatliche Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Mißstände wird der Liberalismus immer gleich unfruchtbar bleiben. Seine Vertreter halten unsere gegenwärtige ökonomische Misere für eine zufällige, rasch vorübergehende Erscheinung und meinen allen Ernstes, es brauche nur eine Periode der „Prosperität“ zu kommen, um das ganze Massenelend wie mit einem Hauche hinweg zu fegen. Das ist ein Grundirrtum, denn unsere gegenwärtigen ökonomischen Zustände sind das Produkt der ganzen industriellen Entwicklung und werden nicht eher verschwinden, bis die industrielle Entwicklung selbst eine andere Richtung genommen hat. Es muß ein Mittel gefunden werden gegen die mit so rapider Geschwindigkeit fortschreitende Entwertung der menschlichen Arbeitskraft; fast wird das Unglück immer größer. Der Normalarbeitstag kann keine Wunder thun, allein er kann viel Gutes schaffen und man möge es erst einmal mit ihm versuchen, bevor man ihn unter den Tisch wirft.

Der manchesterliche Charakter des Liberalismus ergibt sich aus der gesellschaftlichen Stellung seiner Häupter. Diese Bankiers, Kaufleute, Industriellen und Bureaukraten verlangen von dem Arbeiter, er solle sich „durch Fleiß und Thätigkeit“ emporarbeiten; kann er dies nicht, so mag er drunten bleiben. Hätten sie, die Herren, nicht von ihren Eltern die nöthigen Mittel bekommen, was wären sie fast Alle trotz „Fleiß und Thätigkeit“? Denn nur die Wenigsten können sich damit allein emporarbeiten. Dem Arbeiter aber könnte man eben so gut den Rath geben, das große Loos zu gewinnen.

ist, denn ich werde auf der Stelle zu den Ruggenhagens gehen!

„Thun Sie das, mein Kind, aber lassen Sie sich nicht zu leicht zurückweisen. Denken Sie an meine Warnung! — Und verlieren Sie den Muth nicht, wenn dieser Weg auch schließlich fruchtlos bleiben sollte. Auch ich werde unterdessen handeln, und ich glaube, selbst für den schlimmsten Fall noch ein Mittel zu besitzen, um den wahren Schuldigen ausfindig zu machen.“

Sie war Elisabeth bei der Beendigung ihrer einfachen Toilette behilflich und geleitete sie dann noch ein gutes Stück auf dem Wege, der zu der kleinen Besitzung des Oberförsters führte.

„Bei der Winstenmarthe werden Sie erfahren, wo Sie mich wiedersehen können,“ sagte sie beim Abschied. „Noch einmal: Muth, Geschicklichkeit und Ausdauer. — Es hängt für Ihren Bruder vielleicht Alles von dem Ausfalle dieses Ihres Besuches ab!“

XXII.

Selene von Ruggenhagen hatte noch am Mittage dieses Tages nicht die leiseste Ahnung von den verhängnisvollen Vorgängen auf Brandenstein. Es war ihr am verflohenen Abend trotz der Verpätung gelungen, nach Hause zurückzukehren, ohne daß ihr jetzt mißtrauisch gewordener Vater, der sich zudem seit dem jähen Tode des alten Barons stets in der verdrießlichsten Stimmung befand, eine Ahnung von ihrer Abwesenheit hatte. Aber sie hielt sich so viel als irgend möglich auf ihrem Zimmer auf, da aller Jugendmuth und alle Zuversichtlichkeit ihrer Zukunftshoffnungen nicht stark genug waren, den nagenden Schmerz der Trennung zu überdauern, und da sie nicht Kraft genug in sich fühlte, den Zustand ihres Inneren zu verbergen.

Mit ungewöhnlich blassen Wangen und mit gesenkten Augen erschien sie an der Mittagstafel, an der sie der Oberförster bereits erwartet hatte. Auch ihm schien außer seiner gewöhnlichen Verdrießlichkeit heute noch etwas Besonderes auf dem Herzen zu liegen; denn sein tiefes Athemholen hatte mehrmals sehr verdächtige Ähnlichkeit mit einem Seufzer, und auch die Art und Weise, in welcher er von

Die liberale Gesellschaftsanschauung nähert sich sehr jenen antiken Philosophen, welche die Sklaverei für nothwendig hielten, denn die Sklaven sollten die gemeinen Arbeiten leisten, während eine Anzahl bevorzugter Bürger, wie im alten Athen, sich allen geistigen und materiellen Lebensgenüssen hingeben konnte. Der moderne Liberalismus braucht eine dürftige Masse, auf deren Schultern seine rasch wechselnden Größen emporsteigen. Diese Anschauung verträgt sich nicht mehr mit der Zeitströmung und deshalb ist die historische Rolle des Liberalismus vorüber.

Herr Böttcher braucht also sein Gehirn nicht weiter anzustrengen, um eine nationalliberale „Sozialreform“ zu finden; es glaubt doch Niemand daran.

Bum Altonaer Sozialistenprozeß.

Zu Mittwoch Nachmittag 2 Uhr war die Urtheilsverkündung angefangen. Der Zuhörerraum war von Publikum wiederum überfüllt. Der Angeklagte Stein wurde zuerst vom Vorsitzenden vorgerufen, der ihm ein Notizbuch vorlegte und ihn befragte, ob er in demselben etwas geschrieben habe und wie viel. Stein zeigte dem Vorsitzenden hierauf das von ihm in dem Notizbuch Geschriebene, worauf der Gerichtshof beschloß, einen Schreibverständigen zu laden, der die Schrift in dem Notizbuche mit der Schrift der bei Stein vorgefundenen Zettel vergleichen soll. Nachdem der herbeigeholte Kanzleirath Rathgen beharrlich die Abgabe eines Sachverständigen-Urtheils verweigert hatte, weil er noch nie als Schreibverständiger fungirt hat, wird der Gerichtspräsident ihn auffordern muß, sich doch etwas Zeit zu lassen, um die Schriftzüge anzusehen. Nach kurzer Pause erklärt Weber, die Schrift sei überall dieselbe, worauf der Staatsanwalt behauptet, es bedürfe keines weiteren Zeugnisses, um Stein als schuldig hinustellen. Er bleibt bei seinen Anträgen und ersucht den Gerichtshof auch demgemäß zu beschließen. Der Verteidiger Dr. Türckheim ergreift nochmals das Wort und führt aus, daß für ihn die Zeugnisse der Schreibverständigen nicht maßgebend sind; die Aussagen dieser Herren schließen nur auf Vermuthungen; er glaube daher mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß der Gerichtshof seine in voriger Sitzung ausgeführte Vertheidigung billige. Er führt noch an, daß sich die Angeklagten bereits 4 Monate in Untersuchung befinden, und offenbar durch diese schon sehr stark gestraft sind. Hierauf werden die Angeklagten einzeln vom Vorsitzenden befragt, ob sie noch etwas zu ihrer Vertheidigung anzuführen haben, worauf der Angeklagte Hopp das Wort ergreift und anführt, daß er im Stande ist nachzuweisen, woher er das bei ihm vorgefundene Buch hat. Er habe dasselbe von einem Papierhändler auf dem Schulterblatt gekauft. Einer geheimen Verbindung habe er nicht angehört. Er wiederholt nochmals, daß er die Liste von einem Bekannten erhalten habe. Er sucht noch ferner seine Unschuld darzutun, indem er anführt, daß sein Name nicht einmal auf der Liste

Zeit zu Zeit die Spitzen seines grauen Schnurrbarts drehte, schien ein Zeichen innerer Verlegenheit und Aufregung zu sein.

Nach einigen verzweifelten Versuchen, Vater und Tochter für irgend einen Gesprächsstoff zu interessieren, die sammt und sonders schmachlich mißlingen, verläßt auch die Gesellschaftlerin in Stilltschweigen, und seit Langem war kein Mittagsmahl in diesem Zimmer unter so beängstigender Spannung verzehrt worden, als heute.

„Du hast es ja sehr eilig, wieder aus meiner Nähe zu kommen,“ sagte der Oberförster, als sich Selene gleich nach der Aufhebung der trübseligen Tafel anschickte, das Gemach zu verlassen. „Ich will Dich auch nicht zwingen, mir Gesellschaft zu leisten, wenn Du kein Bedürfniß danach empfindest; aber einige Minuten wenigstens wirst Du doch hier bleiben, denn ich habe Dir etwas zu sagen.“

Sein Ton verrieth, daß das, was er sagen wollte, nichts Angenehmes sein konnte, und mit gepreßtem Herzen sah ihm Selene zu, wie er einige Male hastig im Zimmer auf und nieder schritt.

„Ich hoffe, Du hast Dir diesen Menschen schon vollständig aus dem Sinn geschlagen?“ sagte er plötzlich barsch, indem er dicht vor ihr stehen blieb. „Antwort mir nicht so ohne Ueberlegung, wie Du's kürzlich gethan! — Ich erwarte bestimmt, daß Du nicht mehr an ihn denkst — bestimmt, sage ich Dir! Und Du wirst mir in dieser Stunde schwören, daß Du nie und unter keinen Umständen irgend Einem mittheilen wirst, daß Du ihn jemals gefannt, niemals ein einziges Wort mit ihm gesprochen hast! — Gelobe mir das!“

„Papa!“
„Keine Widerrede! — Ich spreche jetzt zu Dir als Dein Vater, der Mittel genug hat, ein entartetes Kind zum Gehorsam zu bringen! — Weist Du auch, daß jener — Mensch ein gemeiner Verbrecher ist?“

Selene sah ihn starr an, und eine purpurne Röthe färbte ihre Wangen. „Das ist nicht wahr!“ sagte sie dann mit ruhiger Bestimmtheit, ohne vor dem Blick ihres Vaters auch nur mit einer Wimper zu zucken.

„Mädchen!“ fuhr der Oberförster auf. „Bringe mich

Feuilleton.

Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman.

Von Reinhold Ortman.

Juanita sprach mit einer Entschiedenheit und Energie, die von vornherein jeden Widerspruch niederschlug. Sie befragte Elisabeth kurz um den Aufenthalt und die Verhältnisse jener jungen Dame, deren Photographie sie da vor sich hatten, und wandte sich dann nach kurzem Nachdenken mit den Worten zu ihr:

„Nehmen Sie alle Ihre Kraft und alle Ihre Liebe für den Bruder und den Verlobten zusammen, denn es ist kein leichter Weg, den Sie jetzt um ihrerwillen unternehmen müssen. Aber es giebt kein anderes Mittel und auf Ihre Geschicklichkeit kommt für den Augenblick Alles an. Sie müssen zu jenem Fräulein von Ruggenhagen gehen, müssen ihr die gefährliche Lage ihres Bruders mit voller Wahrheit und Anschaulichkeit vor die Seele führen und müssen Sie dazu bewegen, ohne jede Rücksicht auf sich selbst öffentlich zu bekennen, ob er gestern Abend bei ihr gewesen sei. Wenn sie ein Mädchen von gewöhnlichem Schlage ist, wird sie vielleicht nicht ohne Weiteres dazu bereit sein, aber Sie dürfen nicht eher zurückweichen, als bis Sie wirklich die feste Ueberzeugung gewonnen haben, daß unsere Vermuthung eine falsche gewesen sei. Betrauen Sie sich, das zu thun?“

„Ich werde es thun!“ erwiderte Elisabeth mit einer Festigkeit, welche Juanita selbst in Erstaunen setzte. „Fordern Sie jetzt das Schwerste von mir und ich werde mich nicht einen Augenblick bedenken, es zu versuchen. Ich glaube, ich habe Ihnen ein schweres Unrecht gethan, als Sie mir im Brandensteiner Park entgegentraten. Ich hätte Ihren Worten damals mehr Bedeutung beilegen sollen, das sehe ich nun wohl ein und ich bitte Sie deshalb um Verzeihung! Wieder gut machen kann ich es ja nur, daß ich mich Ihnen jetzt, wo Sie mir so großmüthig zur Seite stehen, in Allem füge. Sie sehen, daß es mir Ernst damit

verzeichnet stand. Hierauf stellte Redner die Anfrage, ob es gestattet sei, die Behandlung, welche ihm bei seiner Vernehmung von dem Kommissar Engel zu Theil wurde, zu erwähnen. Der Präsident gestattete dieses mit dem Bemerkten, wenn dieses auf seine Vertheidigung Bezug habe. Hopp erzählt ungefähr folgendes: Als er auf dem Polizeiamte seine Aussagen machte und erklärt hatte, wie er in die Richterliche Wirklichkeit gekommen sei, habe ihm der Kommissar erwidert, daß das von ihm Erzählte doch nur alles erlogen sei. Auf diese Bemerkung hin will sich der Angeklagte eine bessere Behandlung ausgedehnt und erklärt haben, daß ihm eine solche Behandlung etwas Ungeübtes sei, worauf Engel gesagt haben soll, daß er alsdann der erste sein wolle, der ihn so behandelte, und auch derjenige, der für seine Bestrafung Sorge tragen werde. Seine Frau, welche erst 2 Monate aus dem Wochenbette war, soll der Herr Kommissar wegen Verdachts der Mitwisserschaft inhaftirt haben. Den Ausführungen des Angeklagten folgte aus dem Zuhörer-raum ein schallendes, vielstimmiges Bravo, worauf die Tribüne geräumt wurde. Rastow und Stein sprachen noch etwas zu ihrer Vertheidigung und kritisirten ebenfalls das Vorgehen des Kommissars Engel. Da die übrigen Angeklagten nichts mehr anzuführen hatten, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und verkündete nach ca. halbstündiger Beratung folgendes Urtheil: Die Angeklagten Saß, Thomas, Jensen, Knuth, Heibrich, Hopp und Rastow werden wegen Vergehens gegen die §§ 129 des Str.-G.-B. und 19 des Sozialistengesetzes zu je 12 Monaten Gefängniß, Wede wegen derselben Vergehens zu 13 Monaten Gefängniß und Stein wegen Vergehens gegen § 129 zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Präsident führte aus, daß der Gerichtshof wohl die Ueberzeugung gewonnen habe, daß eine geheime Verbindung bestehe, nicht aber konnte das Gericht sich davon überzeugen, daß deren Dasein, Verfassung und Zweck geheim gehalten werden sollte. Ebenfalls hält der Gerichtshof die Angeklagten der „Verbreitung verbotener Schriften“ für schuldig und zwar die ersten sieben zu 2 verschiedenen Malen, Wede hingegen zu 3 verschiedenen Malen und Stein zu einem Male. Die Verbreitung verbotener Schriften beziehe sich mit Ausnahme bei Wede nur auf den „Sozialdemokrat“. Wede hingegen habe auch die Broschüren „Marseillaise“ und „Vorwärts“ verbreitet. Die Angeklagten sind somit wegen Theilnahme an einer Verbindung und wegen Verbreitung verbotener Schriften bestraft worden. Der Gerichtshof hatte zu gleicher Zeit beschlossen, die Haft sämtlicher Angeklagten vorläufig aufzuheben, wogegen der Herr Staatsanwalt Großschuß protestirte. Er hob hervor, daß man Kadelbahn nur mit großer Mühe zur Verbüßung seiner Strafe heranziehen konnte. Pabburg, der in derselben Sache verurtheilt wurde, sei heute noch nicht aufzufinden. Gegen die Ausführungen des Staatsanwalts protestirte Dr. Türkheim. Der Gerichtshof reduzirte hierauf seinen Beschluß dahin, daß nur Stein vorläufig auf freien Fuß zu setzen sei.

Politische Uebersicht.

Zur Praxis der Versammlungsgenehmigungen. Der zweite Vorhänger des „Fachsvereins“ sämtlicher im Drechslergewerk beschäftigten Arbeiter war zum Sonntag, den 14. November, auf das Polizeipräsidium geladen worden, weil er um Mittheilung der Gründe gebeten hatte, aus denen eine für den vorhergehenden Sonntag geplante Versammlung nicht genehmigt worden war. Bestimmte Eröffnungen wurden dem Vorhänger nicht gemacht, dagegen wurde mehrfach angedeutet, daß man Sonntagsversammlungen überhaupt nicht wünsche. In dieser Beziehung zutreffend, so wäre für die Fachvereine vorläufig das Beste, den Sonntag nicht zum Versammlungstag zu bestimmen. Andererseits aber machen es viele Umstände für die Arbeiter nothwendig, gerade des Sonntags zusammen zu kommen — geborene Faulenzer mögen ja in der Woche immer Zeit haben, für die Arbeiter trifft das aber nicht zu. Ferner hat das Polizeipräsidium wohl das Recht, die Gründe der Nichtgenehmigung einer Versammlung zu verschweigen, aber es hat nicht das Recht, darum aus ganz beliebigen Gründen die Genehmigung zu verweigern. Das Polizeipräsidium ist auch hier an die gesetzlichen Vorschriften gebunden und es ist uns kein Gesetz bekannt, welches Sonntagsversammlungen verhindern sollte. Leider wird eine Beschwerde hier nichts helfen, da nicht nachzuweisen ist, daß eine Versammlung lediglich „des Sonntags wegen“ verjagt wurde.

Eine „geheime Verbindung“ der Sozialisten nachzuweisen, ist den Gerichten auch in Altona trotz aller Bemühungen nicht gelungen (vergl. Gericht). Dadurch werden sich aber die Behörden von dem Wege nicht abschrecken lassen, den sie seit den Kieler Verhaftungen und dem Chemnitzer Sozialistenprozeß konsequent verfolgt haben. Neuere Verhaftungen weisen zur Genüge darauf hin, daß ein paar Mißerfolge die Hoffnung auf einen endlichen Erfolg durchaus nicht beseitigt haben. Man darf sich also auf weitere Hausdurchsuchungen und Verhaftungen an ähnlichen Orten gefaßt machen.

Auch bei den Budauer Verhaftungen scheint ein Denunziant im Spiele zu sein. So äußerte in einer Restauration ein gewisser Krause, der aus Berlin ausgewiesen ist und von

nicht zum Aeußersten! — Ich sage Dir, er ist ein Verbrecher, ein Meuchelmörder! — In Gemeinschaft mit einem anderen weggejagten Patron hat er den jungen Baron von Brandenstein ermordet, und ist er bereits in festen Gewahrsam gebracht!

Die Farbe auf Helenens Gesicht hatte jäh gewechselt und sie mußte für einen Moment nach der Lehne des neben ihr stehenden Sessels greifen, um sich aufrecht zu erhalten; ihre Augen aber hingen noch immer furchtlos an denen des Vaters.

„So hat man Dich belogen, Papa,“ sagte sie. „Thue mit mir, was Du willst, aber ich kann nichts anderes sagen, als es ist eine Lüge!“

„Aber ich sage Dir ja, man hat ihn schon gefangen genommen!“

„Und wenn man ihn bereits verurtheilt hätte, ich würde der ganzen Welt dasselbe in's Gesicht rufen!“

Der Oberförster kämpfte mit sich selbst, um seine Ruhe zu bewahren. „Glaube, was Du willst,“ sagte er dann kurz und rauh. „Jedenfalls aber wirst Du einsehen, daß niemals ein lebendiges Wesen erfahren darf, Helene von Ruggenhagen habe mit einem Menschen, den man auf Verdacht des Mordes gefangen nehmen konnte, Worte gewechselt! Du wirst in all Deinem Reichthum nicht vergessen, daß Du die Tochter eines Edelmannes bist!“

„Und so wollte ein Edelmann demjenigen danken, der mir das Leben gerettet hat?“

Die Hände des Oberförsters ballten sich. „Mädchen, bringe mich nicht dazu, zu wünschen, daß er es nicht gethan hätte! — Ich habe es ertragen, daß Du mich gekränkt, belogen und beleidigt hast; aber bei Gott, ich würde Dich lieber umbringen, als daß Du vor den Augen der Welt einen Fleck auf meinen Namen bringen dürftest!“

„Für einen Unschuldigen einzutreten, kann Dich und mich nicht entehren, Papa!“

„Genug der Thorheiten! Du kennst meine Meinung! Geh' jetzt und packe Deine Sachen!“

früher her sich durch gehässige Verleumdungen von Reichstagsabgeordneten einen traurigen Namen gemacht hat: „Ich kann es Niemand verdenken, wenn er sich dadurch 10 Jahre Zuchthaus von Halbe schaffen kann, wenn er dafür 20 oder 30 Andere hineinlegt.“ Bei derselben Gelegenheit erklärte dieser saubere Patron: „Ich werde dafür sorgen, daß innerhalb 14 Tagen der Belagerungszustand über Magdeburg erklart wird.“ Natürlich sind solche Redensarten nichts als eitel Prablererei, aber sie lassen doch auf die Niedrigkeit der Gesinnung eines solchen Individuums schließen und es bleibt nur zu bedauern, daß es immer wieder Arbeiter giebt, welche solchen mehr als zweifelhaften Subjekten Gehör schenken und sich von ihnen mißbrauchen lassen.

Pöbelhaft. Die ultramontane „Germania“ bringt aus Mühlheim a. Rh. folgende Notiz: „Eine andere auffallende Erscheinung sind auch jetzt die vielen Diebstähle hier im Kreise und zwar vielfach bei kleinen Leuten; man stiehlt ihnen die Kleider u. dergl., die wenig Werth haben. Wir vermuthen, daß dies von Sozialisten geschieht, um die niederen Massen in Bewegung zu setzen.“ — Mühen die Sozialisten auch so manche Niederträchtigkeiten und Verleumdungen seitens der Gegner über sich ergehen lassen, so hatten wir doch die Meinung, daß unsere Gegner sich wenigstens von derartigen Sudeleien freihalten würden. Es scheint ihnen aber jede Gemeinheit recht zu sein, wenn sie den Sozialisten gilt.

Sozialistisches. Nicht nur in Berlin, im ganzen Reiche weht jetzt ein ungemein scharfer Wind gegen die Sozialisten. In Leipzig sind abermals zwei Sozialdemokraten, der Schriftfeger Franz Xaver Hofner aus Donauwörth und der Eisenhauer Carl Wilhelm Berger aus Martranzstadt, auf Grund des Sozialistengesetzes aus der Stadt und dem Bezirke der Amtshauptmannschaft ausgewiesen worden. Beide haben nach Verhängung einer ihnen wegen Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften zuerkannten Gefängnißstrafe den Bannbezirk verlassen. — In Dresden und Striepen fanden am vergangenen Freitag Hausdurchsuchungen nach verbotenen sozialistischen Schriften statt, welche resultatlos verliefen. — Eine Versammlung in Erfurt, in welcher Dr. Schönknecht reden wollte, wurde vorher verboten. — In Großenhain hat dagegen der Reichstagsabg. Singer in einer Volksversammlung gesprochen. Derselbe verließ durchaus ordnungsgemäß.

Stimmenfälschung in Lauenburg. Die Frivolität, mit der bei der jüngsten Reichstagswahl in Lauenburg von konservativer Seite vorgegangen worden ist, war durch den famosen Fall Franke hinlänglich charakterisirt worden. Aber damit noch nicht genug. Das Bild wird noch durch folgenden Zwischenfall vervollständigt, der zu einer gerichtlichen Untersuchung geführt hat. Der Gutspächter Dellein aus Goldberg war, wie der „Hamb. Korr.“ berichtet, zum Wahlvorsteher für den Bezirk Kienitz a. d. Strednig in Lauenburg designirt. Das Wahlresultat ergab die Majorität für Herrn Graf v. Bernstorff, Kandidat der konservativen Partei. Da der Bezirk und die Zahl der Stimmen sehr gering waren, konnte man leicht ermitteln, daß eine Fälschung vorgekommen sein müsse. Eine Untersuchung ergab denn auch, daß der Wahlvorsteher Dellein 5 für Wollenbutz, Kandidaten der sozialdemokratischen Partei und 1 für Herrn Kammerath v. Berling abgegebene Stimme aus der Wahlurne genommen und dafür 6 Stimmen für von Bernstorff hineingelegt hatte! Auf Grund des § 108 des Str.-G.-B., welcher die absichtliche unrichtige Verheißung eines Wahlresultats mit Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu zwei Jahren belegt, wurde der geständige Angeklagte zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Zur Briefsälschung und verlustigen Bestechung hat man also auch noch die Stimmenfälschung hinzugefügt. Die Konservativen in Lauenburg scheinen ein sehr weites Gewissen zu haben.

Das neue Reichsdefizit. Die „Freie Bzg.“ schreibt: Das neue Reichsdefizit bezieht sich, wie sich aus dem jetzt vollständig veröffentlichten Abschlußzettel zu dem neuen Etatsentwurf ergibt, auf nicht weniger als 33 176 541 M. Um diese Summe sollen also die Matrifularbeiträge, welche sich nach dem letzten Etat auf 138 443 000 M. belaufen, erhöht werden. Das Defizit stellt sich somit noch erheblich höher heraus, als dasselbe früher veranschlagt wurde. Den Hauptantheil an demselben hat der Verfall der Rübensteuer mit im ganzen ca. 13½ Millionen Mark. Dieser Verfall der Rübensteuer hat theils das große Defizit pro 1885—86 veranlaßt, welches durch den neuen Etat gedeckt werden muß, theils die Mindereinnahme an Rübensteuer im neuen Etatsentwurf. Die zweite Ursache des Defizits liegt in der Erhöhung der fortwährenden Ausgaben der Militärverwaltung im Betrage von 6 416 813 M. und der fortwährenden Ausgaben der Marineverwaltung im Betrage von 1 237 007 M. Dazu kommt alsdann ein höherer Zinsbedarf der Reichsschuld von 1 617 000 M. und ein Mehrbedarf der Pensionsausgaben, wesentlich infolge des neuen Pensionsgesetzes, von 2 494 705 M. Hierzu tritt ein höherer Betrag der einmaligen Ausgaben der Militärverwaltung, welcher aus laufenden Mitteln gedeckt werden soll, und dessen Betrag die offiziellen Bistern noch nicht genau erkennen lassen. Im ganzen verlangt die Militärverwaltung im Extraordinarium

„Papa, was hast Du vor? — Du willst mich doch nicht fortschicken?“

„Du fährst heute Abend mit dem Kourierzuge nach Wien zu meiner Kousine! — Kein Wort! — Ich will es so, und dabei bleibt es!“

Jetzt erst drachen die Thränen aus Helenens Augen und stehend hob sie die Hände empor.

„Papa, das kann Dein Ernst nicht sein! Du bringst mich zur Verzweiflung, Du machst mich wahnsinnig! — Ich kann jetzt nicht gehen!“

„Du wirst gehen, und wenn ich Dich mit Gewalt fortbringen lassen sollte! — Spare Dir darum die Worte! — Wir sind fertig!“

In diesem Augenblick wurde schüchtern an die Thür geklopft, und auf des Oberförsters barsches „Herein“ erschien in großer Verlegenheit die Haushälterin auf der Schwelle.

„Der Herr Oberförster werden verzeihen,“ sagte sie, „aber es ist eine junge Dame draußen, die das gnädige Fräulein sprechen möchte!“

„Reine Tochter ist heute für Niemanden zu sprechen! Sie sei mit den Vorbereitungen zu ihrer Abreise beschäftigt, sagen Sie der Dame! Und stören Sie uns damit nicht wieder!“

Die Haushälterin wollte gehen, aber hoch aufgerichtet und mit blühenden Augen rief ihr Helene zu:

„Bleiben Sie! Ich will die Dame sprechen und es kann nicht im Ernst meines Papa's Absicht sein, mich daran verhindern zu wollen! — Sagen Sie ihr, daß ich sie erwarte!“

Zweifelnd blickte die Dienerin auf den Oberförster. Als dieser kein Wort sagte, sondern seine Tochter nur mit weit aufgerissenen Augen anstarrte, als sei plötzlich eine wunderbare Verwandlung mit ihr vorgegangen, enifernte sie sich schweigend, um Helenens Auftrag auszurichten.

Selbst wenn er die Absicht dazu gehabt hätte, wäre ihm keine Zeit geblieben, etwas zu erwidern, denn schon bei Helenens letzten Worten war Elisabeth in das Zimmer getreten. Nur bei ihrem einmaligen Besuche auf Schloß Brandenstein hatte Helene sie gesehen, aber es bedurfte nu

mehr, gegen das Vorjahr 17 155 463 M., was also mit Hinzurechnung des Mehrbedarfs für fortwährende Ausgaben von 6 416 813 M. einen Mehrbedarf der Militärverwaltung im ganzen von ca. 24 Millionen Mark im neuen Etat darstellt. Abgesehen von der Erhöhung der Matrifularbeiträge um 33 176 541 M. vermindert sich zu Ungunsten der Einzelstaaten auch noch der Betrag der Beizahlungen aus Steuern an dieselben um ca. 2 Millionen Mark infolge Rückgang der Einnahmen an Börsensteuer, welcher nur zum halben Betrag durch Mehreinnahmen aus anderen Stempelsteuern und der Tabaksteuer gedeckt wird.

Ein deutscher Chauvinist. „Der nächste deutsch-französische Krieg. Eine militärisch-politische Studie von C. Koettlich a. D.“ lautet der Titel einer eben erschienenen Schrift, die selbst der „Allg. Bzg.“ zu mordpatriotisch erscheint. Der Krieg ist nothwendig! Das ist das osterum consens des Herrn Koettlich, welches sich wie ein rother Faden durch sein Buch hindurchzieht; um so begieriger ist man, die Begründung dieser Ansicht zu finden. Wieder und wieder haben wir die Schrift durchgesehen, ohne auch nur dem Versuch einer solchen Begründung zu begegnen. Doch nein — wir wollen nicht ungerecht sein — Herr Koettlich hält die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches für ein Wunder, und wir könnten von unseren Nachbarn in West und Ost nicht verlangen, daß sie das bei uns vorgegangene Wunder so ohne weiteres anerkennen sollten! „Es ist nur recht und billig“, fährt er dann wörtlich fort, „daß wir über unser Deutsches Reichsaufstehungswunder noch eine zweite deutliche Quittung ausstellen, und diese wird der noch zweifelnden Welt um so glaubwürdiger vorkommen, wenn sie gleichzeitig an mehrere Adressen versandt wird.“ So die Beweisgründe des Herrn Koettlich dafür, daß „der Krieg in unseren Interessen liege“, daß wir „eines neuen deutsch-französischen Krieges bedürfen“, dieselben werden nach altem Rezept durch Wortschwall erseht. — Nun, uns kann das Geschreibsel des Herrn Oberstleutenants am Ende sehr gleichgültig sein. Aber daß das Buch jetzt viel genannt wird, wirft ein äußerst scharfes Licht auf die Heuchelei unserer deutschen Chauvinisten. Welch ein Sturm der Entrüstung wäre in allen deutschen Blättern ausgebrochen, wenn ähnliche Kriegsdrohungen jenseits des Rheins erklingen wären. Wie hätte die „gutgesinnte“ Presse getobt und wieviel kalte Wassertrahnen hätten die Offiziere nach Paris versenden müssen. Die französische Regierung scheint die deutschen Deputirten viel weniger ernst zu nehmen und das darf wohl als Beweis betrachtet werden, daß sie den Frieden ernstlich erhalten will.

Zu den Polenansweisungen. Wie man dem Graudenger „Gesellig.“ aus Strasburg schreibt, ist in dortiger Gegend kürzlich ein Mann polnischer Nationalität, aber nichtpreussischer Staatsangehörigkeit ausgewiesen worden, nach und trotzdem derselbe seiner Militärpflicht in Preußen genügt hat. Derselbe soll nunmehr die Absicht haben, gegen die Militärbehörde einen Entschädigungsprozeß anhängig zu machen, indem er behauptet, die Militärbehörde sei in diesem Falle auch nicht berechtigt gewesen, ihn zur Militärpflicht heranzuziehen und ihn um drei volle Jahre seiner Erwerbsthätigkeit zu schädigen. Nach Ansicht des „Gesellig.“ steht dieser Rechtsanspruch auf sehr schwachen Füßen, entbehrt jedoch immerhin in seinem Ausgange nicht jedes Interesses.

Ueber den Selbstmord des Sozialisten Schneider Schärer in Frankfurt a. M. haben wir schon berichtet. Es drängen sich dabei übrigens allerlei Gedanken auf, welche auch schon an verschiedenen Stellen Ausdruck gefunden haben. Es wird in den Blättern immer von einem Schugmann gesprochen, der Hausdurchsuchung gehalten habe. Das ist bis jetzt niemals üblich gewesen; es waren bei einer Hausdurchsuchung immer mehrere Beamte. Und was hatte eine Hausdurchsuchung für einen Zweck bei jemandem, der eben aus der Untersuchungshaft entlassen worden war? Bei den übrigen Inhaftirten wurde die Hausdurchsuchung vorgenommen, während sie sich in Haft befanden. Nach einem anderen Berichte sollte der Schugmann dem Schärer nur eine Vorladung bringen. Mit welchem Rechte dann aber der Schugmann dem Schärer Papiere aus den Händen gerissen hat, ist ganz unerfindlich. — Hat der Schugmann, gleichviel zu welchem Zwecke er in die Wohnung des Schärer gekommen ist, diesen am Ende durch unumtönte Drohungen erschreckt, hat gar ein Kampf um die Papiere stattgefunden? Das sind Fragen, welche dringend der Aufklärung harren, und diese Aufklärung bald zu geben, dazu ist die Polizeibehörde von Frankfurt a. M. verpflichtet.

Von Herrn Jens Christensen erhalten wir mit der Bitte um Aufnahme folgende Zuschrift: Wlauen i. B., Strafgefängniß, den 16. November 1886. In Ihrem Bericht über die am vorigen Freitag in der Tonhalle abgehaltene Versammlung (Nr. 27 des „Vollst.“) befindet sich ein Satz, der geeignet ist, auf mehrere meiner Berliner Freunde ein recht eigen thümliches Licht zu werfen, und den ich daher nicht unberichtigt lassen darf. Nach dem Bericht soll nämlich Herr Platon von mir behauptet haben: meiner Thätigkeit sei es zu verdanken, daß durch den Herrn Hring-Wahlow „nicht Arbeiter zu Greuelthaten provoziert worden sind“. Diese

eines einzigen Blickes, um sie gleich wieder zu erkennen. Mit einem Ausschrei eilte sie auf Elisabeth zu und ergriff ihre beiden Hände.

„Ich habe ja gewußt, daß Sie es sein müßten!“ rief sie aus. „Dank, tausend Dank für Ihr Kommen! Und Sie bringen eine Botschaft von Ihrem Bruder, nicht wahr? O sprechen Sie schnell!“

Elisabeth schüttelte traurig den Kopf und blickte verlegen auf den Oberförster.

„Ich weiß nicht, Fräulein,“ sagte sie zögernd, „ob ich vor Ihrem Vater —“

„Darf ich zunächst fragen, mit wem ich das Vergnügen habe?“ kam der Oberförster der Antwort seiner Tochter zuvor. Er that, als lenne er das junge Mädchen nicht, das beim alten Baron stets den Thee bereite.

„Ich heiße Elisabeth Werner. Mein Bruder war Obergärtner auf Brandenstein —“

„Und befindet sich jetzt wegen Verdachts des Mordes in Untersuchungshaft. Ganz recht! Darf ich aber fragen, was das Alles mit meiner Tochter zu thun hat?“

Elisabeth zauderte mit der Antwort, denn sie war in der äußersten Verwirrung. Auf Herrn von Ruggenhagen's Gegenwart war sie ja nicht gefaßt gewesen, und die mildeleiblose Härte seiner Worte beugte ihren Muth vollends danieder.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Im Stadttheater finden am Freitag und Sonntag zwei Extravortstellungen statt. Es geht das historische Schauspiel „Abilippine Weller“, neu einstudirt, in Szene. Fräulein Ida Müller spielt die Titelrolle und Herr Franz Tragan hat die Rolle des Herzog Ferdinand übernommen.

Im Eden-Theater hat sich die Poffen-Bantomime „Anso“, ausgeführt von der vorzüglichen Walton Troupe, als eine hübsche erwiesen, die durch ihre tolle und übermüthige Lustigkeit das Publikum in eine ununterbrochen fröhliche Stimmung versetzt und stets donnernden Beifall findet. Eine gleich hervorragende und sensationelle Nummer bildet die großartige Produktion der

Anficht ist eine durchaus irrige! Nicht mir, sondern dem ruhigen, zielbewußten Geiste, der überall die Anhänger der sozialdemokratischen Partei kennzeichnet, ist es zu verdanken, daß die Provokationen des erwähnten Herrn erfolglos blieben. Keinem einzigen — das kann ich mit Bestimmtheit behaupten — von all den Parteigenossen, die das zweifelhaft Vergnügen hatten, zeitweilig mit jenem „pflichttreuen Beamten“ zu verkehren, wird es auch nur im Entferntesten eingefallen sein, auf seine Provokationen irgendwie einzugehen. In diesem Punkte dachten wir alle vollkommen gleich, und es war also in keiner Weise nöthig, daß jemand durch mich oder durch andere von Creuelthäten zurückgehalten wurde. Jens Christensen.

Dänemark.

Die sozialistischen Arbeitergesetzentwürfe sind am Sonnabend von der Mehrheit des dänischen Folkethings für erheblich erachtet und sofort in Berathung genommen worden. Eine Minderheit wollte sie durch eine begründete Tagesordnung abgelehnt wissen.

Schweden und Norwegen.

Für die Verstaatlichung sämtlicher Privatbahnen hat sich nach der „Kölnischen Bzg.“ der Ausschuss in Stockholm grundsätzlich entschieden.

Belgien.

Neulich fand die Generalversammlung der Aktionäre des Organes der Arbeiterpartei, des „Peuple“, statt. Es wurde „konstatirt“, daß dieses sozialistische Blatt das verbreitetste des Belgien sei. Man beschloß, da die finanziellen Ergebnisse sehr günstige sind, die Errichtung einer eigenen Druckerei und die Ueberschwemmung Belgiens mit neuen sozialistischen Schriften.

Frankreich.

In Bierzon giebt es noch immer ein Häuflein Streikende, weshalb der Pariser Gemeinderath Vaillant beantragte, ihnen 4000 Franken nicht als Almosen, sondern des Prinzipis wegen auf Kosten der Stadt zukommen zu lassen. Der Pariser Gemeinderath, der für Decazeville und Bierzon schon oft ähnliche Spenden ohne Bedenken bewilligt hat, zeigte sich diesmal nachdenklich. Er schob zuerst die Entscheidung hinaus und verwarf die Subvention endlich mit 38 gegen 28 Stimmen.

Großbritannien.

Gegen den Sozialisten John Ward wurde am Sonnabend die Verhandlung vor dem Bowstreet-Polizgericht in London fortgesetzt. Ward war bekanntlich am Lordmayorstage in Trafalgar Square „wegen unordentlichen Benehmens“ verhaftet. Die Sozialisten wollten durch den Ward'schen Fall eine richterliche Entscheidung darüber erlangen, ob die Polizei befugt war, die Volkversammlung am Lordmayorstage zu verbieten. Der Polizeirichter Bangham entschied, daß der Polizeichef völlig im Rechte war, das Abhalten der Versammlung in Trafalgar Square zu untersagen. Der Angeklagte Ward wurde demnach nicht bestraft, eine Rede zu halten und müsse wegen seines ordnungswidrigen Betragens eine Geldbuße von zehn Schillingen entrichten. Ward zahlte die Strafe unter Protest, womit der Fall seine Endigung fand.

Das Kabinet hat einen Ausschuss ernannt, welcher einen Plan für die „Vereinfachung“ des Geschäftsganges in Hause der Gemeinen ausarbeiten soll. Mitglieder dieses Ausschusses, der gestern seine erste Sitzung hielt, sind: Lord Randolph Churchill, Sir Michael Hicks-Beach, Mr. Matthews, Mr. Stanhope und Mr. Smith.

Spanien.

Aus Spanien wird gemeldet, daß die Prozesse gegen die Urheber und Theilnehmer des Putzches vom 19. September jetzt zu Ende sind. Alle Soldaten, welche daran theilnahmen, wurden zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, ausgenommen ein Trompeter von 16 Jahren, der 15 Jahre Gefängniß erhielt. General Villacampa mit seinen 5 Gefährten ist in Fernando's Po angekommen, wo sie in einem Schiff des dortigen Hafens untergebracht wurden. Vier Offiziere, zwei Bataillone und fünfzehn Sergeanten und Korporale büßen ihre Strafen in den Stationen von Ceuta und Melilla, an der Küste von Marokko ab, wohin 110 Verurtheilte nächstens abgehen.

Balkanländer.

Aus Wien wird der „Katzg.“ geschrieben: Das Verschwinden des Generals Kaulbars vom bulgarischen Schauplatz dürfte von ganz Europa mit Beifall begleitet werden, denn dieser Figur war man allenthalben von Herzen überdrüssig. Auf übermorgen hat er nach seinem an die Regentenschaft gerichteten Ultimatum die Abreise festgesetzt; vielleicht läßt er sich aber einige Tage Zeit, um die Koffer zu packen, wie man mit Sicherheit annehmen darf, wenn er noch ein Einlenken der Regentenschaft erwarten sollte. Wenn der General nicht längst die Welt gewöhnt hätte, von ihm nur Unglaubliches zu erwarten, könnte man versucht sein, die Geschichte mit dem Kawaffen im Philippopel sei eigens zu dem Zweck in Szene gesetzt worden, um dem General den Vorwand zur Abreise zu liefern. Ein Kawaffe des russischen Konsulats

Hosohama-Gesellschaft, die mit ihren japanischen Spielen die Zuschauer immer in Bewunderung erhält. Ein anziehendes, sensationelles Schauspiel bildet seit einiger Zeit der nurlinien Genietringlauf zwischen Mr. Reagon und Mr. Coal, und für alle Kenner der Zukunft die kühnen Produktionen des Mr. Nizaras. Daß auch im Uebrigen für jeden Geschmack geforgt ist, ergibt sich aus dem reichhaltigen Programm, das Künstler jeden Genres aufweist.

Amerikanisch! An Erfindungsgeist sind nun einmal die amerikanischen Reporter nicht zu übertreffen, wie folgendes aufs Neue beweist. Ein Blatt im „Far West“ läßt sich von einem „Augenzeugen“ folgendes Phänomen berichten: „Auf dem Hofe der Farm unseres geschätzten Freundes M. B. Doyle befindet sich eine etwa 25 Fuß im Quadrat messende Stelle, auf welche von dem vollständig wolkenlosen Himmel herab fortwährend Regen niederfällt. Zeitweise scheint der Regenschauer heftiger zu sein als sonst. Die ungewöhnliche Erscheinung dauert schon drei Wochen und viele können sie sich nicht erklären.“ Das darf natürlich einem amerikanischen Wette nicht passieren, daß es seinen Lesern etwas unerklärt bleiben ließe, es setzt also der Erzählung folgende wissenschaftliche Erläuterungen hinzu: „Da, wie wir bekanntlich annehmen müssen, die ungeheuren Wassermassen, welche als Regen auf die Erde niederfallen, in einer Art Reservoir rings um unsern Planeten ruhen, so ist, wenn wir die kolossalen permanenten Druck berücksichtigen, den diese Reservoirs ausüben müssen, leicht erklärlich, daß eines derselben zeitweise undicht wird. Dies dürfte hier eingetreten sein. Hoffentlich undichtet es sich von selbst, sonst könnte der Schaden unabsehbar werden.“ Der Mann sollte eine Professur bekommen.

Die Leichenverbrennung mittelst Elektrizität dürfte, wie uns von sachkundiger Seite geschrieben wird, wegen ihrer Einfachheit, Sauberkeit, Schnelligkeit und Billigkeit für die Folge den Vorzug vor jeder anderen, jetzt bei der Feuerbestattung zur Anwendung kommenden Methode verdienen. Die Leiche wird, nachdem sie in ein Laken von Asbest gehüllt ist, auf ein von feuerfesten Steinen errichtetes Lager gelegt, an dessen Kopf- und Fußende sich zwei breite Kupferplatten befinden, die mit einem starken dynamo-elektrischen Motor in Verbindung stehen. Die Leiche vertritt augenscheinlich die Stelle des Dochtes in einer weißglühenden Lampe und wird durch den eingeleiteten Strom sofort verkohlt. Die Zerlegung der Leiche in ihre ursprünglichen Elemente vollzieht sich in 10—15 Minuten. Jede Beleuchtungsgegenstände dienende dynamo-elektrische

bedroht in der Nacht bulgarische Soldaten mit dem Revolver und wird in Gewahrsam gebracht, am Morgen aber sofort dem russischen Konsulat übergeben. Dafür verlangt der General Kaulbars von der Regentenschaft die Absetzung des Präseten von Philippopel, des Militärkommandanten und des Polizeikommissars. Die einzig richtige Antwort der Regentenschaft bestand darin, daß sie keine Antwort ertheilte und den Briefsteller dieser Forderung gewissermaßen als unzurechnungsfähig behandelte. Während demnach in einigen Tagen diese ungeheuerliche Mission Kaulbars ausgeführt haben dürfte, erhält Ausland dennoch eine große Genugthuung. Denn die Großmächte haben der von Ausland vorgeschlagenen Kandidatur des Fürsten von Mingrelien zugestimmt und sogar Auslands Rathschläge gefordert, wie die bisher von Ausland nicht als rechtsbeständig anerkannte Sobranje zu legalisieren oder zu ersetzen sei.

Der Fürst von Mingrelien hat, nach einer offenbar offiziösen Berliner Mittheilung der „Köln. Bzg.“, die Kandidatur für die bulgarische Fürstenwahl angenommen. Seine Bezeichnung bei den Mächten seitens Auslands siehe unmittelbar bevor, falls dieselbe nicht schon erfolgt sei. — Die Wahl des Fürsten von Mingrelien, so schreibt der Petersburger „Grafshand“, würde alle Vortheile einer russischen Okkupation gewähren, ohne eine solche nöthig zu machen. Sobald Nikolaus Dadian mit einem russischen Gefolge, einem russischen Kriegsminister, russischen Offizieren und einigen Bataillonen und Kosaken-Sotnien in Bulgarien einziehe, müßte die bulgarische Verfassung beseitigt werden; ferner seien geeignete Funktionen für Bulgarien mit Rücksicht zu wählen. Die heutige Anarchie sei weniger das Werk der Konstitution, als der in Bulgarien thätig gewesenen Generale, die als Liberale untauglich waren. Bulgarien brauche im Frontdienst gut disziplinierte Offiziere und Generale nikolaitischen Zuschnitts. Solche würden eine feste Stütze des neuen Fürsten sein. — Gegenüber solchen Plänen würde es viel einfacher sein, Bulgarien für eine russische Provinz zu erklären.

Afrika.

Die Meldung, daß Sir Henry Drummond Wolff, der britische Diplomat, von Kairo nach London berufen worden ist, um der Regierung persönlich über den Verlauf seiner Mission Bericht zu erstatten und mit ihr betreffs der Unterhandlungen, die er mit dem türkischen Kommissar in Egypten führen soll, zu konferiren, ist, wie die „Morning Post“ hervorhebt, eine klare Andeutung, daß die Regierung entschlossen ist, das Werk der ägyptischen Reorganisation, welches während der Amtsbauer der liberalen Verwaltung unterbrochen worden, wieder aufzunehmen. Das erwähnte Blatt führt weiter aus: „Obwohl Mr. Gladstone's Regierung die Opportunität und die Wichtigkeit der Mission Sir H. D. Wolffs vollkommen anerkannte, wurden letzterem während eines langen Zeitraumes keine Weisungen von Belang übermittelt. Es ist keine Begründung vorhanden für das Gerücht, daß Sir H. D. Wolff nach London berufen worden zu dem Zweck, ihn mit einer Sondermission nach Konstantinopel zu betrauen.“

Nach einem Pariser Telegramm des „Hamb. Korresp.“ formulirte Frankreich seine Ansprüche in der ägyptischen Frage folgendermaßen: Fixirung von Terminen für die vollständige Räumung seitens der englischen Truppen, Erlegung der englischen Verwaltung durch die frühere europäische Kontrolle und Ersetzung der englischen Okkupationsarmee durch ägyptische, eventuell auch türkische Truppen. Hoffend, daß diesbezüglich ein Einvernehmen der Mächte zu erzielen ist, will Frankreich nach der angeführten Quelle zunächst Deutschlands Vermittelung nachsuchen (?).

Gerichts-Zeitung.

Bremen, 15. November. (Sozialistenprozess.) Kürzlich fand vor dem hiesigen Schöffengericht eine Verhandlung wegen Verbreitung des in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat“ statt. Auf der Anklagebank erschienen die Schuhmacher Möder und Lahmann, sowie die Zigarrenarbeiter Knöpfel und Bausi, nachdem dieselben zum Theil eine 6wöchentliche Untersuchungshaft hinter sich hatten.

Der Staatsanwalt beantragt Ausschluß der Oeffentlichkeit, der Gerichtshof beschließt demgemäß. Die Anklage behauptet, daß Möder und Bausi das Blatt verbreitet haben, während Knöpfel dasselbe nach auswärtig versendet haben soll, und Lahmann ein Paket, welches 676 Exemplare des fraglichen Blattes enthielt, empfangen habe.

Der Staatsanwalt ersucht, das Schuldig über sämtliche Angeklagte auszusprechen, indem er besonders die Gemeingefährlichkeit der Verbreitung eines Blattes, wie es der „Sozialdemokrat“ ist, hervorhebt. Auch das Empfangen eines Paketes, welches verbotene, zur Verbreitung bestimmte Schriften enthält, sei strafbar; erschwerend falle für Knöpfel ins Gewicht, daß derselbe in mehreren Fällen Blätter versandt habe, was er durch die ausgefangenen Pakete, welche von Knöpfels Hand adressirt seien und dadurch, daß derselbe das bei Lahmann beschlagnahmte Paket habe von letzterem abholen wollen, für erwiesen erachte. Man könne gar nicht wissen,

Maschine kann also auch ohne nennenswerthe Kosten für die Verbrennung von Leichen verwandt werden.

Eine Väreugeschichte. Aus Sternberg wird dem „N. P. W.“ folgendes berichtet: „Am Sonntage vor acht Tagen war Kimech in N. Büllschauer Kreis, und die tanlustige Jugend wurde in einem der beiden dortigen Gasthöfe von der Musikkapelle aus einem Orte im Kreise Kroffen bedient. Dieselbe trat in der Nacht, nachdem die Erlaubnißfrist abgelaufen war, die Heimreise zu Wagen an. Der Raum auf demselben war aber bloß knapp für das sämtliche lebende Personal der Musik berechnete ohne Rücksichtnahme auf den Transport des korpulenten Violons. Darum traf den bedauernswerthen Bassgeigenpieler das Schicksal, er mußte laufen und sein Instrument tragen. Im Walde angekommen, mußte er dasselbe einer Berührung halber abnehmen und hinstellen. Da überkam dem Violonisten eine eigene Vision, als ob sich die Bäume um ihn herum bewegten; er fand seine Geige nicht mehr, weil er sie auf einer andern Stelle suchte und mußte überhaupt das Suchen aufgeben, weil er sich zu erschöpfen fühlte, seinen Begleiter weiter tragen zu können und ging allein nach Hause. Noch in der Dunkelheit bei früher Morgenzeit kam der betreffende Förster mit seinem Hunde an diese Stelle. Vor dieser Gestalt blieb letzterer schweigend stehend. Dadurch auf die braune Kreatur aufmerksam gemacht, schoß der Jäger darnach und augenblicklich fing sie gewaltig an zu brummen. Die Sache war erwiesen, sein Gegner war ein Bär. Auf einen zweiten Schuß erfolgte dasselbe Lebenszeichen. Ohne Zögern ward eine dritte Ladung gegeben, worauf bloß noch eine schwächere, feineere Stimme die nahende Berendung nachweisend machte. Siegestrummen, diesen Tag segnend, an welchem er eine solche außergewöhnliche, werthvolle Jagdtrophäe, einen Bärenpelz heimbringen sollte, lief der freudige Waidmann heran zur Empfangnahme seines Opfers und fand den zertrümmerten Bass.“

Ein Heilgehilfe in Neugast. In einem Dorfe in der Nähe Münchens ereignete sich kürzlich folgender Vorfall: „In einem Bader kommt ein Bäuerlein, daß Hilfe befehlt gegen ein mörderisches Rahmwech. Der Anhaber der chirurgischen Offizin empfiehlt Blutegel als das beste Heilmittel, rollt das blutausaugende Thierchen in Papier, knipst das Ende um und bringt den Kopf dem bäuerlichen Zahnfleisch näher. Der Bauer fühlte aber keinen Biss, weshalb der Bader nachsah, wo denn der Blutegel hingekommen war. Entsetzt sagte den ländlichen Jünger Aesulaps, denn nichts Anderes konnte er glauben, als daß der Bauer den Blutegel verschluckt habe. Bald darauf schrieb auch das Bäuerlein mörderisch um Hilfe, er spürte es

in welchem Umfange und wie lange schon Knöpfel diese verbotene Thätigkeit entwickelt habe und sei daher die ganze Schärfe des Gesetzes in Anwendung zu bringen.

Der Verteidiger, Dr. Bralle, hält die Anklage nicht für erwiesen und erwidert dem Staatsanwalt, daß man bei der Beurtheilung der vorliegenden Frage sich nicht auf Annahmen stützen dürfe. Hier kommen nur in Betracht die zur Verhandlung stehenden Thatsachen. Knöpfel gebe zu, die von hier versandten Pakete adressirt zu haben, aber ohne den Inhalt zu kennen. Es könne dieses den Umständen nach auch ganz gut so gewesen sein; so lange dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden könne, daß er auch die Pakete abgefand habe, sei auf Freisprechung zu erkennen. Nachdem noch der Staatsanwalt, Verteidiger und der Angeklagte verchiedentlich das Wort ergriffen, wird die Verhandlung geschlossen.

Das Urtheil gegen Möder und Lahmann lautet auf Freisprechung, gegen Bausi und Knöpfel auf je vier Wochen Gefängniß und ist die Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten. Lahmann wird freigesprochen, weil in der Entgegennahme eines Paketes, welches verbotene Schriften enthalte, keine strafbare Handlung im Sinne des Gesetzes zu erblicken sei, ebenso in dieser Beziehung auch Knöpfel, welcher das Paket von Lahmann habe zwar abholen wollen, aber nicht den Inhalt habe zur Verbreitung gebracht, weil dasselbe vorher von der Polizei beschlagnahmt worden sei. Gegen letzteres hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt und fand auch bald die diesbezügliche Verhandlung vor dem Landgericht statt. Der Staatsanwalt beantragt Ausschluß der Oeffentlichkeit; das Gericht lehnt jedoch den Antrag ab. Knöpfel, seitens des Vorsitzenden des Gerichtshofes über den Hergang befragt, antwortet, er sei von einem Bekannten gebeten worden, ein Paket von Lahmann abzuholen, und, nachdem er mit der Meldung zurückgekehrt sei, daß das Paket noch nicht angekommen, habe der Betreffende ihn bewegen, gegen ein kleines Honorar später noch einmal nach Lahmann zu gehen, was er auch gethan habe. Der Richter fragt Knöpfel nach dem Namen seines Bekannten, worauf Knöpfel die Auskunft verweigert.

Der Staatsanwalt führt aus, es stände zweifellos fest, daß, wenn das Schöffengericht Lahmann wegen Empfangen des Paketes freigesprochen, es auch Knöpfel logischer Weise hätte freisprechen müssen. Wenn nun auch keine bestimmte Verbreitung vorliege, so sei doch das, was Lahmann und Knöpfel gethan, eine vorbereitende Handlung zur Verbreitung. Beide bildeten Glieder einer Kette, die dazu bestimmt sei, das verbotene Blatt zu verbreiten; mithin wären auch Beide strafbar. Er beantragt gegen Lahmann 3 Wochen und gegen Knöpfel eine Zusatzstrafe von einem Monat Gefängniß.

Dem gegenüber erwidert der Verteidiger, Dr. Bralle, der Gesetzgeber habe nicht das Wort „Verbreitung“ in dem von der Staatsanwaltschaft angeführten Sinne aufgefaßt wissen wollen. Erst wenn festgestellt sei, daß Knöpfel den Inhalt des Paketes direkt ins Publikum hineingetragen habe, läge eine strafbare Handlung vor. Auch Lahmann könne man nicht bestrafen. Verschiedene Reichsgerichtsbeschlüsse lägen vor, nach denen das Empfangen des besprochenen Paketes straflos bleibe. Redner verliest die diesbezüglichen Reichsgerichtsbeschlüsse und ersucht schließlich, seine Klienten freizusprechen.

Nach längerer Berathung theilt der Gerichtshof mit, daß man die Urtheilspublikation bis auf den kommenden Dienstag verschoben habe. Vorher war noch Knöpfel die Frage vorgelegt worden, ob er an Lahmann Porto u. c. entrichtet hätte. Die Frage wird von beiden Angeklagten verneint.

Die Urtheilspublikation hat stattgefunden und lautet für beide Angeklagte auf kostenlose Freisprechung.

Die Begründung des freisprechenden Erkenntnisses war eine wohl erwogene, sorgfältig gepriete und scharf durchdachte zu nennen, so daß sie in der That einen erquickenden Gegensatz zu manchen in letzter Zeit zu Stande gekommenen Gerichts-urtheilen bildete.

In Folge des landgerichtlichen Urtheils wurden noch an demselben Abend die sich noch in Haft befindlichen Brubns und Andere, gegen welche eine ähnliche Anklage schwebte, auf freien Fuß gesetzt.

Wien, 16. November. (Verführungskünste einer Mädchenhändlerin.) Das Polizeikommissariat Leopoldstadt hatte seit längerer Zeit die Bahnehmung gemacht, daß Dienstmädchen, die keinen Posten finden konnten, ein auffällig großes Kontingent zu den Prostituirten stellten. Auch liefen mehrere Anzeigen beim Kommissariat ein, in welchen Frauenpersonen namhaft gemacht wurden, die sich damit befassen, stellenlose Dienstmädchen der Schande in die Arme zu führen. Nachdem erst vor Kurzem eine Frauensperson zu einer mehrwöchentlichen strengen Arreststrafe verurtheilt worden, weil sie Dienstmädchen, die keinen Posten finden konnten, der Prostitution zugeführt hatte, standen heute unter der Anklage desselben Delictes der in der Firkusgasse in der Nähe des Firkus Aeng etablirte Freier Anton Weichler, dessen Gattin Mathilde und die frühere Bedienerin derselben, Marie Kowarcik. Anton Weichler erklärte sich für nichtschuldig, indem er angab, sich um das Ge-

schon, wie der Blutegel anbiß und den Magen bearbeitete. Wie rasend rannte der Bader um die zwei Kerze des Dorfes, die dem Blutegel mit Rizinusöl und Mandelmilch energisch auf den Leib rüttelten, indes ohne Erfolg. Ganz verzweifelt forderte der Bader den Patienten auf, auf seine Kosten nach München zu einer ärztlichen Autorität zu fahren, und zwar rasch, denn der Bauer konnte ja sonst innerlich verbluten. Vorher aber untersuchte er den Bauer selbst noch einmal genau, und was fand er? Den durch das Hemd in die Magenenge gerutschten Blutegel, daher das fürchterliche Ansehn in der Magenenge. Das Bäuerlein hatte nur nicht gesagt, ob der Blutegel ihm innerlich oder äußerlich Schmerzen verursache.“

Wenn ein Eisenbahnwagen 1000 Kilometer zurückgelegt hat, so hat nach neueren zuverlässigen Beobachtungen ein jedes Rad desselben 85 Gramm abgenommen; hat man das Rad gebremst, so ergibt sich ein weiterer Verlust von 45 Gramm. Der Verlust scheint zwar an sich unbedeutend; aber welche Masse Stahles geht so im Verlaufe längerer Zeit spurlos in den Lüften verloren. Nimmt man an, daß auf Deutschlands Geleisen 900 000 Eisenbahnräder fahren, so beläuft sich nach einer beiläufigen Rechnung das jährliche Defizit auf ungefähr 30 000 Zentner, 400 Räder sind auf diese Weise wider Willen der Bahnerwartungen spurlos verfliegen. So sagt die deutsche Eisenzeitung.

Der Durchstich des Isthmus von Korinth muß schon ziemlich weit gediehen sein; nach der „Berl. Philol. Wochenschr.“ wenigstens wird gemeldet, daß dieser Tage ein der größten modernen Bauwerke Griechenlands vollendet worden sei: die eiserne Brücke, welche über den Durchstich führt und die Eisenbahn Peloponnes-Attika verbindet. General Larr, der Direktor der Kanalarbeiten, und der Direktor der peloponnesischen Eisenbahnen gehen demnächst zur Uebernahme dieser Brücke ab.

Ein erfindungsreicher Engländer hat eine kleine elektrische Batterie konstruirt, welche klein genug ist, in einem Hute Platz zu finden, wo sie am Deckel befestigt wird. Die Batterie wiegt weniger als 3 Drachmen. Die Drähte der kleinen Maschine leiten unterhalb des Hutes an die Stirn und das Hinterhaupt und sollen gegen Neuralgie und Kopfschmerzen helfen. (Ob auch gegen doulour au cheveu — Haartwech — wie der Franzose den Rajenjammer sehr treffend bezeichnet, ist nicht gesagt.)

triebe seiner Frau nicht zu kümmern. Dagegen wurde die Anklage, so weit sie sich auf die genannten Frauen bezog, vollständig bestätigt. Eine der Zeuginnen, Namens Anna Sedlaczek, erzählte dem Richter: Ich war eben im Begriff, in ein Dienstvermittlungsbureau einzutreten, als mir vor der Thür desselben die Frau Komarcik entgegentrat. Sie ver sprach, mir einen guten Platz zu verschaffen, und gab mir die Adresse der Frau Weichler an, zu welcher ich mich auch begab. Ich fand bei dieser Frau eine sehr freundliche Aufnahme, allein ich habe sehr bald erfahren, daß Frau Weichler keinen Dienstboten benötigt. Frau Weichler präsentirte mir nämlich eine Schale Kaffee und sagte zu mir, es sei doch schade, daß ein so schönes Mädchen, wie ich, dienen müsse; es wohnen bei ihr zwei Kräulein, die bis vor Kurzem auch noch Dienstboten waren; allein bei dem Lebenswandel, den sie nun führen, gehe es ihnen glänzend. Sie öffnete den Kleiderschrank und ich erblickte prächtige Kleider; auch Schmuckgegenstände wies sie mir vor, und ich war ganz geblendet von der Pracht, die ich vor mir sah. — Richter: Und ist es Ihnen bei der Frau Weichler wirklich so gut gegangen, wie sie es Ihnen vorgemalt hat? — Zeugin: Ich muß immer weinen, wenn ich daran denke, daß ich dieser Frau gefolgt habe, denn ich bin sehr unglücklich. Ich habe Schulden und habe meine Gesundheit ruiniert. — In ähnlicher Weise deponirte die Zeugin Marie Menial, welche früher in einem größeren Hause Stubenmädchen war. — Der Richter erkannte die Mathilde Weichler und die Marie Komarcik der Kuppel schuldig und verurtheilte Beide zu je einem Monat strengen Arrest. Als ershörend nahm der Richter die Gewissenlosigkeit an, welche in der Handlungsweise der Frauen sich zeigte. Der Gatte der Weichler wurde, da ein Beweis für seine Mitschuld nicht erbracht worden war, freigesprochen. — Der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete wegen zu geringen Strafmaßes die Berufung an.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Arbeiterelend in England. Kaum hat uns eben die belgische Enquete über die schauerhafte Mißhandlung so vieler belgischer Arbeiter unterrichtet, so kommen wieder ebenso haarsträubende Berichte aus England. Namentlich die Gegend in der Nähe Birmingham, die unter dem Namen „Black Country“ (Schwarzes Land) bekannt ist, zeigt erschreckliche Zustände. Die Bevölkerung befaßt sich mit dem Abschneiden von Holz und Nägeln; fast 30 000 Personen sind es, die sich damit beschäftigen. Treten wir in eine der Baracken, da finden wir eine blaße höhlige Frau mit unästhetischem Gesichtsausdruck am Amboss beim Schmieden, ihre 14-jährige Tochter ist ihr Gefelle. Den Oberkörper entblößt, hangeschnürt mit nackten Beinen und ohne Schuhe an den Füßen, wird im Schweiß des Angesichts gearbeitet. Arbeitet der Vater noch mit, dann können die drei in der Woche verdienen: der Vater 16,80 M., die Frau 3,01 M. und die Tochter 1,75 M., in Summa aber 21,56 M. Davon gehen ab 2,05 M. für Miete, 0,30 M. als Frucht für Ablieferung der Nägel, 1,00 M. für das Schmiedefeuer und 0,30 M. für Abnutzung der Werkzeuge, so daß ein Nettoverdienst von 17,55 M. übrig bleibt, wovon die drei Menschen leben sollen. Dabei muß namentlich der Mann recht fleißig sein, die Frau muß jeden freien Augenblick, den sie von der Bereitung des elenden Mahles oder gar vom Stillen des Säuglings erübrigen kann, am Schmiedefeuer zur Arbeit verwenden. Wird der Mann, wie das häufig vorkommt, früh arbeitsunfähig, so müssen die Frauen die Arbeit allein fortsetzen. Eine Frau allein mit ihrer tüchtigen Tochter vermag in sechs Arbeitstagen aus 60 Pfund Stangeneisen 46 Pfund Nägel herauszuschmieden. Dann packt sie am Sonnabend die Woche die Arbeit auf den Rücken und wandert noch sechs Kilometer weit zur Ablieferung, und für all' diese saure Arbeit zweier Menschen erhält sie — 10 Mark, also etwas mehr, als zum Verhungern gerade nöthig ist. Diese unwürdigen Verhältnisse hatten das Parlamentmitglied Broadhurst schon 1883 veranlaßt, Amendements zum Fabrik- und Werksstättengesetz vom Jahre 1878 einzubringen. Diese Amendements bezweckten nur, die Verwendung von jungen Mädchen zur Schmiedearbeit in den Nagelschmiededistrikten von Worcesterhire u. s. zu untersagen. Broadhurst entwarf ein schauerliches Bild von den dort herrschenden Zuständen. Die Frauenarbeit sei der Fluch des Distrikts, die jungen Mädchen gingen dabei physisch und moralisch zu Grunde. Der Wochenlohn betrage für diese Nagelschmiedinnen 2 Sch. 6 d. (2,50 M.), den Fabrikinspektoren werde es verborgen gehalten, daß selbst junge Mädchen unter 14 Jahren zu dieser anstrengenden und ermüdenden Arbeit verwendet werden. Solden Zuständen gegenüber hätte man glauben sollen, daß das Parlament dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben würde; aber nachdem der Ansicht Ausdruck gegeben war, daß das Schmieden keine der Frauen unwürdige Arbeit sei (!), wurde die Bill mit 244 gegen 44 Stimmen abgelehnt von dem Bourgeois-Unterhaus.

Die schweizerischen Fabrikinspektoren empfehlen in einem Gutachten die Wiedereinführung des Bündhölzengesetzes, weil man jetzt im Lande bessere phosphorschie Bündhölzfabriken bauen könne als früher; eoen. sprechen sie sich für das Bündhölzmonopol aus.

Zum Strafgeleiderwesen. Aus Gaustadt bei Bamberg meldet die „Frankl. Tagespost“: Wie wir erfahren, sollen in der mechanischen Baumwollspinnerei nach oberflächlicher Berechnung am vorigen Jahltage nahezu 300 M. Strafgeleider abgezogen worden sein! Auch Meister seien mit 15–20 M. Abzug „erfreut“ worden. Die Arbeiter fragen sich, wo diese Strafgeleider hinkommen. Dieselben sollen dem Pensionsfonds zugewiesen werden; die Arbeiter dieser Fabrik haben hierüber aber keine Gewißheit. Aufklärung wäre, um die mit Recht in hohem Grade aufgeregten Gemüther zu beruhigen, sehr erwünscht. Jedenfalls haben die Arbeiter ein Recht, wenigstens Anfschluß über die Verwendung der von ihrem sauren verdienten Lohn, ihrem rechtmäßigen Eigenthum willkürlich zurückbehaltenen Gelder zu verlangen.

Kündigungen von Buchdruckergehilfen haben in verschiedenen Druckereien zu Liegnitz stattgefunden, weil die betreffenden Prinzipale sich weigerten, nach dem neuen Tarif zu bezahlen.

Vereine und Versammlungen.

Der **Fachverein der Metallschrauben-, Facondreher und Berufsgenossen** Berlins hielt am letzten Sonntag eine ordentliche Generalversammlung bei Weid, Alexanderstr. 31, ab. Herr Zimmermann berichtete zunächst über die Lohnverhältnisse resp. Arbeitseinstellung bei der Firma Revir u. Weide, Elisabeth-Ufer 17. Er theilte mit, daß die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen hätten und daß die dort gezahlten Löhne nur sehr geringe wären, so daß nur im höchsten Falle ein Siebentel der dort beschäftigten Arbeiter den von dem Herrn Prinzipal anerkannten Minimallohn verdienen könnten; dennoch behauptete der Herr Prinzipal, keinen Mißbrauch mit dem Reglement zu treiben. Wo bleibt aber da, fragt Redner, die Anerkennung des Lohnarbeits? — Hierauf wurden drei Kollegen von der Versammlung als Gemahregelte erklärt und ihnen eine Untersügung bewilligt. Abdann theilte der Vorsitzende, Herr Jacobs, mit, daß der Vorstand bis zur definitiven Wahl derselben eine interimistische Sachkommission ernannt habe und daß (nur für Mitglieder) ein Kränzchen am 27. d. M. im Lokale des Herrn Weid stattfand. Sodann wurden die Kandidaten zur Wahl des Vorstandes aufgestellt und mitgetheilt, daß das Arbeitsnachweisbureau bei Herrn Kramke, Krautstr. 28,

sich befindet. Sprechstunden daselbst von 12½ bis 1¼ Uhr Mittags und von 6½ bis 8 Uhr Abends.

Der **Fachverein sammtlicher an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter** hielt am Montag, den 15. d. M., in Sägers Salon, Grüner Weg 29, eine Generalversammlung ab. Der Kassirer erstattete zunächst den Kasfenbericht; nach demselben hatte der Verein im letzten Vierteljahr eine Einnahme von 57 M. 65 Pf., dazu 14 M. 25 Pf. Bestand vom vorigen Vierteljahr, macht 71 M. 90 Pf. Die Ausgaben beliefen sich auf 69 M. 10 Pf. Es bleibt demnach ein Kasfenbestand von 2 M. 80 Pf. Die Kontroleure erstatteten den Revisionsbericht, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. — Abdann erläuterte der Vorsitzende in eingehender Weise die vom Verein aufgestellten Fragebogen und ersuchte, dieselben gewissenhaft auszufüllen. Er bedauert, daß auf Beschluß einer früheren Versammlung die Lohnfrage von dem Fragebogen gestrichen worden sei und empfahl, die Audrit „Demertungen“ zu diesem Zwecke zu benutzen. Ueber die Art der Vertheilung der Fragebogen wurde man dahin einig, eine Kommission zu wählen, welche die Vertheilung in die Hand nimmt. Es wurden 13 Personen hierzu gewählt. Unter „Beschiedenes“ betonte ein Redner, wie notwendig es sei, daß sich alle Kollegen der Organisation anschließen, denn schon habe ein Prinzipal den Wunsch geäußert, die 11stündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Wenn auch dieses Beginnen als ganz aussichtslos angesehen werden könne, so sehe man doch, mit welcher frommen Wünschen sich die Prinzipale tragen. Diesen Gelüsten könne nur eine starke Organisation entgegenreten. — Am 27. November findet ein Familienkränzchen bei Säger, Grüner Weg 29, statt. Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu eingeladen. Am 5. Dezember veranstaltet der Verein eine Matinee für hilfsbedürftige Kollegen. Die nächste Vereinsversammlung findet am 29. November in demselben Lokale statt.

Der **Verein zur Wahrung der Interessen der Radierer aller Branchen** Berlins und Umgegend hielt am Montag Abend eine stark besuchte Versammlung in Niet's Lokal, Kommandantenstr. Nr. 71–72, unter Vorsitz des Herrn Jacob ab. Das Referat über das Thema: „Die Lehrlingsfrage und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse“ hatte Herr Wegner übernommen. Derselbe hob hauptsächlich hervor, warum die Lehrlinge die Fortbildungsschule zu wenig besuchen; die Meister verwenden den Lehrling allzusehr für ihren häuslichen Gebrauch; dadurch entstehe eine große Kalamität und man brauche sich nicht wundern, wenn der Lehrling nichts lernt. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen erwähnte der Vorsitzende die Mitglieder zu weiterem festen Zusammenhalten, damit die Zwecke des Vereins zu voller Geltung gebracht würde. Die Versammlung wurde mit einem dreimaligen Hoch auf das Gedeihen des Vereins geschlossen.

h's **Eine Versammlung des Gauvereins der Maler**, welche am Dienstag Abend in Gratweils Bierhallen, Kommandantenstraße, stattfanden sollte und auf deren Tagesordnung, außer dem Kasfenbericht, einem Bericht der Fachschul-Kommission und des Vergütungskomitees, sowie Verschiedenes und Fragekasten, hauptsächlich ein Vortrag und eine Berathung über „die neuen Statuten und den Kongreß zu Hannover standen, konnte in Folge eines Irrthums des Wirthes, der das vom Vereine ein für alle Mal an den betreffenden Tagen gemietete Lokal anderweitig vergeben hatte, nicht abgehalten werden. Sie wurde nur der Form halber in einem kleinen Raum eröffnet und gleich darauf wieder geschlossen. Die Versammlung findet mit derselben Tagesordnung bei Gratweil in der Kommandantenstraße am nächsten Sonnabend Abend statt.

Kleine Mittheilungen.

Köln, 17. November. Heute Nachmittag stürzte in der Neustadt ein vierstöckiger Kobbau ein. In demselben befanden sich, soweit bekannt, sieben Personen, welche unter den Trümmern begraben wurden. Hiervon sind bis jetzt eine Person todt, zwei schwer und eine leicht verletzt zu Tage gefördert. Das Schicksal der andern ist noch ungewiß. Die Feuerwehr und die Deutzer Küraffiere sind mit der Aufräumung beschäftigt. Der Eintritt soll durch schlechtes Baumaterial herbeigeführt sein. — Einer späteren Mittheilung der „N. V.-Ztg.“ zufolge ist die Zahl der bei dem Hauseinsturz in der Neustadt (Zülpcher Straße) Verunglückten eine größere und sind bisher drei Personen todt, drei schwer und fünf leicht verwundet aus den Trümmern hervorgezogen.

Hierlohn, 15. November. Ein Verbrechen ist am vergangenen Mittwoch Morgen an einem elfjährigen Mädchen in einem Walde bei Dellingshofen verübt worden. Das Kind befand sich, in Begleitung mehrerer Knaben von Nieme kommend, auf dem Wege zur Schule nach Dellingshofen. Im Walde trafen die Kinder einen Mann, der das Mädchen zu sich heranzog und dann mit fortzog, demselben zugleich mit einem Messer drohend, wenn es schreien würde. Der Lehrer, welcher durch das verspätete Erscheinen des Kindes von dem Geschehenen Kenntniß erhielt, machte unverzüglich die Anzeige auf dem Amte in Hemer. Der Attentäter, dessen Verhaftung bis jetzt noch nicht gelang, ist ein verheiratheter Mann aus Mendon.

Bamberg, 16. November. (Zungfrauentribut.) Gestern wurde der Direktor der hiesigen Seilerwarenfabrik, ein verheiratheter Mann, Vater von 4 Kindern, wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an 14–16jährigen Mädchen, verhaftet und in die hiesige Krochschneise eingeliefert. Es belamen bei demselben nur hübsche junge Mädchen Arbeit; jede derselben mußte sich erst von diesem Wüßling „auf ihre Gesundheit untersuchen lassen“, wer sich's nicht gefallen ließ, bekam keine Arbeit. Es sollen schon über 40 Mädchen als Zeugen vernommen worden sein. Die Untersuchung ist schon seit circa 14 Tagen im Gange, doch scheute man sich bisher, wie es scheint, gegen diesen sauberen Patron mit Verhaftung vorzugehen, eine Rücksichtnahme, die bekanntlich nicht allgemein üblich ist und namentlich bei politischen Verbrechen in den seltensten Fällen geübt zu werden pflegt. Allerdings sind letztere auch „gefährlichere“ Menschen, als so ein Sittlichkeitsverbrecher.

Stuttgart, 15. November. Hier werden fortgesetzt Attentate gegen die Briefkästen der Privat-Stadtpost verübt. Ein Briefkasten wurde abgerissen und sammt Inhalt geraubt. Beschädigungen und Beschmutzungen werden täglich von neuem verübt. Das Institut wird durch diese Substanzreiche empfindlich geschädigt, indem das Publikum ängstlich geworden ist, den Briefkästen der Privatpost noch Sendungen anzuvertrauen.

Heilbronn, 15. November. In der Nähe der Stadt ist ein Anschlag gegen einen Eisenbahnzug verübt, aber durch die Wachsamkeit des Bahnwärters Glück vereitelt worden. Letzterer fand nämlich Sonnabend früh 5¼ Uhr in der Nähe des Kontrolleingangs gegen Großgartach zwei starke Baumstämme quer über beide Schienensprünge liegen und davor zwei große Steine im Geleise selbst. Außerdem war noch in einiger Entfernung ein Hektometerpflock, der gewaltsam von seinem Orte entfernt worden war, ins Geleise gelegt. Wäre das Substanzstück nicht noch rechtzeitig entdeckt worden, so hätte dasselbe sicher eine Entgleisung des Personenzuges Nr. 211 (Eppingen-Heilbronn) herbeigeführt. Von dem Thäter hat man bis jetzt keine Spur.

Fürth, 16. November. (Eisenbahn-Unfälle.) Heute Nachmittag gegen 4 Uhr kam der Tagelöhner Koch beim Rangiren im Kohlenhof dahier zwischen zwei Puffer und wurde schwer verletzt. — Nach 5 Uhr Abends wurde der Bahnwärter Kamm der Ludwigsbahn in Muggenhop, nachdem er vorher ein Kind aus dem von Fürth kommenden und in Muggenhop kreuzenden Zug herausgehoben hatte und die Bahn überschreiten wollte, vom Nürnberger Zug erfasst und am Kopf und Körper so verletzt, daß er gleich todt war. — In Nürnberg

wurden heute dem im Transitsdienst beschäftigten Eisenbahnwärter Groh im Rangirbahnhof dahier beide Füße abgefahren. Derselbe wollte auf einen Wagen des Rangirzuges springen, um früher in den Rangirbahnhof zu kommen, und gerieth hierbei unter die Räder desselben. Die Unglückliche wurde sogleich ins Spital gebracht.

Merrane, 15. Nov. „Kaulbarsch“ ein Schimpfname? Ueber diese Frage wird demnächst das hiesige Schöffengericht zu entscheiden haben. In einem hiesigen Verein gingen am Sonnabend, den 6. d. M., die Bogen der Debatte überaus hoch; der Vorsitzende war in einer Angelegenheit, welche die Vereinskasse in Anspruch nahm, eigenmächtig vorgegangen, ohne die übrigen Vorstandsmitglieder, noch weniger den Ausschuß und viel weniger die Generalversammlung statutenmäßig vorher zu befragen und nun stürzte man von allen Seiten auf ihn ein; ein besonders eraltirtes Mitglied rief aber dem hartbedrängten Vorsitzende die geflügelten Worte zu: „Sie sind ja der reine Kaulbarsch!“ — Das zündete. Den tuffischen General Kaulbarsch, der gegenwärtig in Bulgarien gleich einem Gefleht haust, kennt Jedermann als die personifizierte Unverfrorenheit und kaum war der Name dieses berüchtigten Dramarbas ausgeprochen, als in der ganzen Generalversammlung ein so homerisches Gelächter sich erhob, daß der Vorsitzende heftig die Glode hinwarf und drohend das Vereinslokal verließ. Schon am darauf folgenden Dienstag erhielt das betreffende Mitglied, welches die Kaulbarsch-Injurie ausgeföhrt, eine Vorladung zum Sühneterrain; der angeblich Beleidigte verlangt indeß eine exemplarische Bestrafung — und somit kommt der „Kaulbarsch“ vor die Schöffen.

Marzelle, 14. November. Ueber das Eisenbahnunglück bei Siferon wird der „Frankl. Ztg.“ noch folgendes geschrieben: „Zwei Stunden vorher hatte noch ein Güterzug passirt, der Unglückszug aber trat fast gleichzeitig mit den herabstürzenden Bergmassen an der Stelle ein. Der Zug hatte 50 Kilometer Geschwindigkeit und konnte nicht mehr angehalten werden. Die Lokomotive fährte eine Strecke von 50 Meter den Abhang hinunter, an dessen Fuß die Durance fließt. Der Lokomotivführer wurde zwischen Lokomotive und Tender gerammt todt aufgefunden; er hielt noch die Hand an dem Griffe, mit dem er Rontredampf gegeben hatte. Der Heizer wurde gegen die Maschine geworfen, dann zurückgeschleudert und war halb in den Kohlen begraben; der Zugführer wurde mit gebrochenen Beinen sterbend auf einem Personenzug gefunden. Der Zug enthielt etwa 30 Reisende und war nicht stark beladen. Die eingeschürzte Bergmasse ist etwa 200 Meter hoch und 100 Meter breit; man schätzt die wegzuräumende Masse auf 400 000 Kubikmeter. Die Verunglückten sind lauter Bewohner der Umgegend.“

Mailand, 12. November. Von allen Seiten kommen Hiobsbotschaften von Ueberschwemmungen. Der Comer See trat über seine Ufer und legte den Piazza Casour in Como unter Wasser. Eine 60 Meter lange Umfassungsmauer des Irenhauses ist eingestürzt. In der vergangenen Nacht stieg der See um 18 Zentimeter. — Auf der Linie Mortara-Vercelli entgleiste ein Güterzug in Folge Dammbrechens des durch den Regen sehr angeschwollenen Flusses Tanaro. 15 Wagen fielen in den Fluß. Die Brücke über den Ticino zwischen Novara und Trerate auf der Linie Turin-Mailand ist durch Hochwasser zerstört, sodaß Betriebsstörungen eintreten. Auf der Linie Novara-Quino fand ein Erdstöß statt, in Folge dessen ein Zug entgleiste. Zwischen Varese und Casonovo wurde ein Personenzug durch Einfallen einer Böschungsmauer großer Gefahr ausgesetzt. Glücklicherweise konnte der Zug rechtzeitig zum Stehen gebracht werden, sodaß weiter kein Unheil angerichtet wurde. Der Lago Maggiore hat seine Ufer ebenfalls verlassen und das Terrain bei Lavens unter Wasser gesetzt. Die Linie Monza-Lecco wurde durch einen Jammbrech außer Dienst gesetzt. Der Luganer See ist auch über seine Ufer getreten und bedrohte verschiedene Stadttheile Luganos mit Ueberschwemmung. Heute fangen, in Folge des besseren Wetters, Flüsse und Seen zu sinken an. Der durch die Ueberschwemmungen angerichtete Schaden ist ein enormer.

Marktallien-Bericht von N. Sandmann, städtischem Verkaufsbemittler, Berlin, den 18. November 1886.

Geflügel. Größere Posten fetter Gänse werden regelmäßig zugeführt. Die Preise stellten sich trotz der milden Witterung für 8–10 Pfd. schwere gerupfte Gänse auf 45–50 Pf., über 10–15 Pfd. schwere 50–60 Pf., Festgänse über 15 Pfd. schwer 60 Pf. und mehr per Pfd., junge Enten 1,50–2,50, fetter Enten 50–60 Pf. per Pfd., Hühner 0,55 bis 0,80 und 1,20–1,70 M., Tauben 30–40 Pf., Poularden 4,50 bis 8 M. Mageres Geflügel schwerer verläuflich, lebende Gänse zum Rästen 2,00–3,00 M. Auktion täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags.

Wild. Hasen knapp, werden gut bezahlt. Rebe 48–55, fehlerhafte 45 bis 50, Dirsche, sehr stark und fehlerhafte 25 bis 30, 30 bis 38, Dammwild 35 bis 52, Wildschwein 35 bis 56 Pf. pr. Pfd., Rebhühner, junge 120, alte 90 bis 110 Pf., Fasanenbennen 2,40 bis 2,50, Fasanenbähne 2,70 bis 3,70 Pf., Hasen 3,20–3,75, Raminchen 45–55 Pf. pr. Stck, Krampetsvogel 26 bis 28 Pf. pr. Stck. Auerhahn 3,00–4,50 M., Fasanen 1,75–2,50 pr. Stck. Schneepfen 2,20–2,80, Besaffinen 50 bis 75 Pf. pr. Stck. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Die Engros-Auktionen finden vermehrte Aufnahme. Auch aus entfernteren Städten kommen Händler hieher, in der Auktion ihre Einkäufe zu besorgen, weil sie hier bei der großen Auswahl wohl vortheilhafter und besser sich versorgen können, als an den Produktionsorten. Schriftliche Einkaufsbefehle können nur berücksichtigt werden, wenn ein Preis limitirt und der ungefähre Betrag eingeschandt wird.

Obst und Gemüse. Birnen 6,00 bis 8,50, Tafelbirnen 10–20, feinste Sorten 20–40 M., Äpfel 6,00–9,00 M., Tafeläpfel 10–20 M., feinste Sorten 20–36 M., Naronen 20–30 M., Wallnüsse 20–30 M. pr. Htr.

Zwiebeln 4,50–6,00–8,00 M. per 100 Pfd., Weißkohlige Speiselartoffeln 2,80–3,60, rote 2,80–3,00, blaue 2,50–3,00 per 100 K., groß Sellerie 7–10 M., Klein 3–7 M., Meerrettig 7–12 M., Blumenkohl 30–40 M., pr. 100 Stck., Kohlrüben 1,50–2,00 M. per Zentner.

Blumen und Blätter. Rosen-Hochstämme 45–55, niedrigere veredelte 15–20 M. pr. 100 Stck., Primeln 13–15 M. pr. 100 Stck. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 5 Uhr Nachmittags.

Geräucherte und marinierte Fische. Größere Zufuhren erwünscht. Bratheringe per Faß 1,50–2,25 M., Ruffische Sardinen 1,50–1,60 M., Rheinlachs 2,50–2,90, Meeres- und Ostseelachs 1,20–1,60, Flundern, kleine 2,50–5,00 M., mittel 7,50–16 M., große 18–27 M., Büdlinge 1,80–4,00 M. per 100 Stck., Sprotten 40 bis 45 Pf. per Pfund, Rauschall mittel 1 M. per Pfd.

Gier 3,00 M. pr. Schock netto. Butter. Tendenz flau. Frische feinste Tafelbutter 108, 120–125, fein Tafelbutter I. 110–118, II. 95 bis 108, III. fehlerhafte 85 bis 90, Landbutter I. 90–96, II. 80 bis 85 M. Galizische und andere geringste Sorten 55–72 M. pr. 50 K.

Käse. f. Quadrat-Sabnetkäse knapp und gut bezahlt. I. 56–63, II. 50–55, III. 42–48, Landkäse, Bäckstein I. fett 20–25, II. 10–16 M., Limburger 45–55 M., bis 35, II. 20–25, Rheinischer Holländer Käse 45–55 M., echter Holländer 60–65 M., Edamer 1, 60–70, II. 56–58, französischer Neufchäteller 16 M. pro 100 Stck., Roquefort 1,20–1,50 per Pfd.

Kongress freier eingeschriebener und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteter Hilfskassen.

11. Gera, 15. November.

Nach Eröffnung am Montag Morgen erfolgte zunächst Abstimmung über den Antrag des Herrn Grünwaldt betreffs Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung einer Denkschrift an den Reichstag etc. Der Antrag wird angenommen und darauf zur Wahl einer aus 7 Personen bestehenden Kommission geschritten, worauf Herr Kasse (Hamburg) als Referent über das Hilfskassengesetz zum Wort gelangt. — Derselbe verbreitet sich über die Entstehungsgeschichte des Gesetzes für die freien Hilfskassen von 1876, worauf er zur Anwendung seitens der Behörden übergeht und einige besonders markante Fälle über die Auffassung verschiedener Paragraphen dieses Gesetzes und ihre Anwendung von dieser Seite zur Sprache bringt. Zum Schluss empfiehlt der Referent folgende Resolution:

„Der Kongress hält eine Abänderung des Hilfskassengesetzes für unbedingt erforderlich und ersucht einen hohen Reichstag wie Bundesrath, selbige in einer den Hilfskassen entsprechenden Form vornehmen zu wollen, damit die diesen Kassen gewährleisteten Rechte auch in Wirklichkeit gewahrt bleiben. Im Ferneren spricht sich der Kongress gegen jede weitere Belastung der freien Hilfskassen aus, namentlich in Bezug der Meldepflicht, weil hierin ein Vortheil hinsichtlich der Ausführung der Krankenlaffengesetze nicht erblickt werden kann, dagegen die Entwicklung der freien Kassen gehemmt würde.“ — Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Hierauf referierte Herr Heine (Hamburg) über: „Die Stellung der freien Hilfskassen zum Unfallversicherungsgezet.“

Derselbe bemerkt in der Einleitung, daß das Gesetz, gegenüber den Verhältnissen, wie sie durch das Haftpflichtgesetz von 1871 geschaffen, als ein Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung zu betrachten sei. Daß es nicht vollkommen und allen Ansprüchen genüge, liege eben in der Natur der Sache. Man müsse auf diesem Gebiete erst Erfahrungen sammeln, denn diese Materie sei eine den Gesetzgebern bisher gänzlich fremde. Manches, was man heute als Mangel sowohl von dieser wie von jener Seite zu betrachten geneigt sei, sei als solches durch die gesammelten Erfahrungen noch lange nicht bewiesen. Ebenso verhalte es sich mit den im Voraus angestellten Berechnungen. Redner geht nun auf den den Krankenlaffen zugewiesenen Antheil bei vorkommenden Unfällen des Näheren ein und wie sich diese Unfälle auf die verschiedenen Kassen vertheilen. — Er bemerkt hier eine statistische Arbeit der Hamburgischen Behörde für Krankenversicherung. Danach kamen Unfälle im Gehänge 6562 vor = 5,5 pCt. der gesammten Krankheitsfälle, und eine Unfallkrankheit auf 38,4 Kassenmitglieder oder 2,6 auf je 100 der letzteren. Zu beachten ist hierbei, daß die durch Unfälle im Betriebe herbeigeführten Krankheitsfälle eine beträchtlich größere Zahl von Krankentagen bedingen als die anderen, nämlich einer durchschnittlich 28,8, während die letzteren für sich allein nur durchschnittlich 14,3 Tage, also kaum die Hälfte, in Anspruch nehmen. Die Vertheilung der Unfallkrankheiten auf die einzelnen Arten von Kassen ist jedoch eine höchst ungleiche; es kommen

	Unfälle	Mitglieder
auf die Ortskrankenkassen	96 = 1	auf 108
„ Betriebskrankenkassen	455 = 1	„ 18
„ Innungskrankenkassen	2 = 1	„ 650
„ landesr. errichteten Krankenkassen	19 = 1	„ 1171
„ eingeschriebenen Hilfskassen (ohne die Zentralkassen)	218 = 1	„ 276
„ Zentralkassen unter ihnen	5647 = 1	„ 30
„ Gemeinde-Krankenversicherung	= 1	„ 28

Am ungünstigsten stehen also in dieser Hinsicht die Betriebskrankenkassen. Die (absolut) meisten Unfallkrankheiten unter ihnen haben die beiden Schiffswörter, die Reibstieglische mit 112 auf 432 Mitglieder, also 1 auf 3,9 Mitglieder oder 26 Unfälle auf 100 Mitglieder, sodann diejenige von Wlohm und Böh mit 90 Unfallkrankheiten auf 492 Mitglieder = 1 auf 5,5 oder 18,3 Unfälle auf 100 Mitglieder. Weiterhin kommt

die Krankenkasse des Bauunternehmers Behring mit 73 Unfällen auf 953 Mitglieder, die Norddeutsche Affinerie mit 42 Unfällen auf 147 Mitglieder = 1 Unfall auf 3,5 oder 28,6 Unfälle auf 100 Mitglieder; diese Kasse hat also vergleichsweise die höchste Ziffer der Unfallkrankheiten. Die Nagelsche Kasse hat 34 Unfallkrankheiten auf 156 Mitglieder, also 1 auf 4,6 oder 22 auf 100, die Krankenkasse für die beim Beleuchtungswesen der Gaswerke beschäftigten Personen 26 auf 408 Mitglieder u. s. w.

Von den Ortskrankenkassen hat eine erhebliche Zahl von Unfallkrankheiten nur die Kasse der Arbeiter für kaufmännische Geschäfte mit 74 Unfällen auf 2935 Mitglieder und die Kasse der Bierbrauer und Branntweimbrenner mit 12 Unfällen auf 252 Mitglieder. Bei 14 dieser Kassen sind Unfallkrankheiten überhaupt nicht vorgekommen.

Von den eingeschriebenen Hilfskassen resp. den Zentralkassen darunter haben die meisten Unfallkrankheiten die Zentralkrankenkasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter mit 1610 Unfällen auf 70 554 Mitglieder, die „Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ mit 3420 Unfällen auf 38 652 Mitglieder (= 1 auf 11,3 Mitglieder oder 8,8 Unfälle auf 100 Mitglieder), die Zentralkrankenkasse der deutschen Wagenbauer mit 193 Unfällen auf 5035 Mitglieder, die Zentralkasse der deutschen Schiffbauer mit 152 Unfällen auf 2027 Mitglieder = 7,5 Unfälle auf 100 Mitglieder u. s. w. Der Einfluß der großen Anzahl von Unfallkrankheiten auf die Kassenverhältnisse tritt denn auch in verschiedenen Kassen, besonders mit kleinerer Mitgliederzahl, deutlich zu Tage; so z. B. beträgt der Kassenbeitrag bei der letztgenannten bereits 3 pCt. des Lohnes, und das Sinken ihrer Mitgliederzahl um zwei Drittel ist wohl hauptsächlich diesem Umstande anzuschreiben.

Auf die verschiedenen Berufsgenossenschaften vertheilen sich die Unfälle in folgender Weise:

Berufsgenossenschaft	Zahl der Unfälle	Unter 13 Wochen	Ueber 13 Wochen	Proz. sag
Chemische Industrie	1502	1999	408	19%
Bayerische Bauwerks	1095	955	96	8%
Süddt. Eisen- und Stahl	739	641	98	13%
Hambg. Bauwerks	275	241	34	12%

Diese Thatsachen stellt der Referent die Wahrscheinlichkeitsberechnung des jetzigen Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes, des Geheimen Regierungsrathes v. Böldker, in der Unfallversicherungs-Vorlage von 1881 gegenüber. Danach bleiben nur 5,2 pCt. aller Unfälle, von denen noch 1,1 pCt. zu den vorübergehenden zu rechnen sind, von den Berufsgenossenschaften zu tragen. Diese stellen sich aber bei jetzt bestehender 13wöchiger Karenzzeit auf 83) pCt. des auszuzahlenden Geldes, während dann 94,8 pCt., welche den Krankenlaffen obliegen, diese nur mit 16,5 pCt. belasten. In Geld ausgedrückt, kosten 5,2 pCt. der Unfälle jetzt den Genossenschaften bei einer Zahl von 1 615 253 Arbeitern 134 Millionen Mark, während die 94,8 pCt. den Krankenlaffen 2 1/2 Mill. Mark kosten. Der Referent geht nun auf die zu dieser Frage gestellten Anträge ein. Es wird beantragt zu

§ 5. Von: Navolzhausem, Calbe, Bruchköbel, Leipzig, Braunschweig, Altona, Hamburg. „Der § 5 ist so umzugestalten, daß nach demselben die Fürsorge für den Verletzten vom Beginn des Unfalls an der Berufsgenossenschaft obliegt.“ — Altona, Hamburg. In Abt. 1. Ziffer 2. ist statt „vom Beginn der dreizehnten Woche“ zu setzen: „vom Beginn der fünften Woche.“

Redner stellt sich auf den etwas eigenthümlichen Standpunkt, daß er den letzteren der gestellten Anträge befürwortet und motivirt dies damit, daß im Falle der Annahme des ersteren der obigen Anträge die deutsche Industrie derart schwer geschädigt würde, daß sie nicht mehr konkurrenzfähig sei mit der Industrie des Auslandes. Zum Schlusse empfiehlt Redner folgende Resolution zur Annahme:

„Der Kongress verkennt durchaus nicht die Vortheile, welche das Unfall-Versicherungs-Gesetz den Arbeitern und den Krankenlaffen gegenüber dem Haftpflichtgesetz bietet, glaubt aber, daß eine Abänderung verschiedener Bestimmungen desselben im Sinne der diesbezüglichen Vorschläge des Kongresses nothwendig sei.“

Herr Deisinger ist mit Herrn Heine nicht vollkommen einverstanden, sondern vertritt die Ansicht, daß, wenn die deutsche Industrie, wie Herr Heine sich ausgedrückt, mit anderen Worten

noch als von dem „meineidigen Schurken Zwain.“) Dann kam die „Gazette“ mit dem Folgenden heraus: „Was wir wissen möchten. Will der neue Gouverneurskandidat sich dazu herablassen, seinen Mitbürgern den unbedeutenden Umstand zu erklären, daß die Mitinsassen seines Blockhauses in Montana von Zeit zu Zeit kleinere Werthgegenstände vernichten, bis sie sich schließlich, da diese Dinge regelmäßig an Herrn Zwain's Körper oder in seinem „Koffer“ (d. i. der alten Zeitung, in welche er seine Badbeeren einzuwickeln pflegte) wieder gefunden wurden, genöthigt sahen, ihm zu seinem eigenen Besten eine freundschaftliche Verwarnung zu ertheilen, welche darin bestand, daß sie ihn theerten und federten, auf einem Zaunriegel reiten ließ und ihm dann den guten Rath gaben, an der Stelle, die er bisher im Lager ausgefüllt, ein permanentes Valuum zu lassen. Will er das thun?“ — Ich war in meinem Leben nicht in Montana gewesen. (NB. Fortan nannte mich dieses Blatt gewohnheitsmäßig: „Zwain, den Montana-sprühbuben.“) Von der Zeit an nahm ich Zeitungen nur mit Bittern in die Hand, so wie Jemand eine Bettbede aufhebt, unter welcher er eine Klapperschlange vermauset.

Eines Tages fiel mein Blick auf folgendes: „Eine Lüge am Pranger! — Durch die eidlich erhärteten Aussagen des Herrn Michael O' Flannagan, Esq. aus Five Points, und der Herren Ritt Bures und John Allen aus der Waterstreet ist zur Evidenz bewiesen, daß die schmähliche Behauptung dieses Herrn Mark Zwain, der in Gott ruhende Großvater unseres edlen Bannerträgers L. Hoffmann sei wegen Straßenraubes gehängt worden, eine böswillige brutale Lüge war. Ist es nicht zum Verzweifeln für alle rechtschaffenen Männer, wenn sie sehen, daß Leute des politischen Erfolges halber zu so schmählichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, wie das Beschimpfen der Todten in ihren Gräbern und Bejudeln ihrer reinen Namen durch Verleumdung?“ Und doch kann ich ruhig die Hand auf die Bibel legen und versichern, daß ich Herrn Hoffmanns Groß-

die Berufsgenossenschaften, die durch den gänzlichen Wegfall der Karenzzeit entstehende Mehrbelastung nicht tragen könnte, die Industrie nicht mehr konkurrenzfähig wäre, so würde dies schon die Regierungsorgane veranlassen, Mittel und Wege zu suchen, wie dieser Eventualität vorzubeugen sei, z. B. durch Einberufung eines internationalen volkswirtschaftlichen Kongresses sämmtlicher Industriestaaten.

Der Reichstagsabgeordnete Kayser fordert die Delegirten auf, genau formulierte Forderungen zu stellen, da andernfalls ja diejenigen Vertreter im Reichstage, welche zu Gunsten der Arbeiter eingetreten bereit wären, ihre Rückenstühle verlieren würden und ihnen alsdann gesagt werden könnte: es sind dies Forderungen, die thatsächlich von den Arbeitern gar nicht einmal gestellt werden, wie der Kongress in Gera bewiesen hat. Wenn dieser Kongress seinen Zweck erfüllen wolle, habe er Beschlüsse zu fassen, welche eine Entlastung der freien Hilfskassen zum Endzweck haben. Es eigne sich hierzu besonders noch die Herbeiführung von Beschlüssen, daß auch Berufskrankheiten — Pleuroergistungen etc. — mit unter das U. V. G. gestellt werden. Ferner müsse auch noch in Betracht gezogen werden, daß die Entschädigungen bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit doch derart gering seien, daß auch diese Missethäter zum Gegenstand weitgehender Forderungen gemacht werden könnten und im Interesse der Krankenlaffen auch gemacht werden müssen. Die Rente müsse seiner Ansicht nach in allen Fällen danach berechnet werden, ob und in wie weit der Verletzte in seinem Geschäfte erwerbsfähig sei. Es sei ein Missethäter des Gesetzes, daß beispielsweise ein Schlosser, der in seinem Geschäft als nicht mehr erwerbsfähig gelten kann, sich den Ausfall, den er durch die geringe Rente an seinem Einkommen erleidet, vielleicht als Portier oder dergleichen erwerben soll. In dieser Hinsicht sei das Unfallversicherungsgezet dem Haftpflichtgezet gegenüber kein Fortschritt. Der Redner erwartet, daß der Kongress nach dieser Seite hin ganz bestimmte und präzise Beschlüsse fassen werde.

Es sprechen noch mehrere Redner, sämmtlich gegen Herrn Heine, der in einem Schlusswort verschiedene Mißverständnisse richtig stellt und erklärt, daß er prinzipiell auf demselben Standpunkt wie die Herren Deisinger und Kayser stehe.

Herr Kayser macht noch darauf aufmerksam, daß man die Frage in Erwägung ziehen möge, ob es nicht empfehlenswerth sei, eine vollständige Trennung der Krankenversicherung von der Unfallversicherung zu fordern. Nachdem noch einige Redner sich zu dieser Frage geäußert, wird folgende von Herrn Schenck (Leipzig) eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: „Der Kongress beschließt, eine Petition an den Reichstag zu richten, die Krankenversicherung von der Unfallversicherung zu trennen.“

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Deffentliche Sitzung vom 18. November.

Der Stadtverordneten-Vorsicher Dr. Struck eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird ein Aufnahmeforsch in die Bunderlich-Stiftung geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Es folgt die Wahl je eines Mitgliedes in die Invaliden- und Veteranen-Unterstützungsdeputation und in die Parledeputation. Durch Affimation wird in die erstere der Stadtd. Bulle, durch Wahl mittelst Stimmzetteln in die letztere der Stadtd. Winkler gewählt.

Um 6 Uhr wird die Sitzung vertagt und eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. v. Fördendek findet statt. Es handelt sich um die Neuwahl eines Mitgliedes für den Bezirk 5. aus schuß Berlin an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Rische.

Stadtd. Spinola schlägt vor, die Wahl durch Affimation vorzunehmen und den Direktor A. Herrmann zu wählen.

Affimationswahl ist nur zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

Stadtd. Görki erhebt Widerspruch. (Ruf: Oho!)

Die Wahl findet durch Stimmzetteln statt. Gewählt wird der Direktor A. Herrmann; einige (12) unbeschränkte Zettel und drei Zettel mit dem Namen des Rechtsanwalts Freundthal bilden die Minorität.

papa niemals verleumdet, bis zu jener Stunde nie etwas von ihm gehört hatte. (NB. Beiläufig möchte ich bemerken, daß besagtes Blatt mich nur noch „Zwain, der Schinderknecht und Leichenschänder“ betitelte.) Der nächste Zeitungsartikel lautete so:

„Ein sauberer Kandidat. — Mark Zwain, der gestern bei dem Massenmeeting der Independenten eine so niederschmetternde Rede loslassen sollte, war, als die Stunde schlug, nicht zur Stelle! Ein Telegramm von seinem Arzte besagte, er sei von einem Gaul niedergetrampelt und ihm das Bein an zwei Stellen gebrochen worden — der Unglückliche litt große Schmerzen etc. Die Independenten bemühen sich, sich zu stellen, als kennten sie nicht den wahren Grund der Abwesenheit jenes verwahrlosten Subjektes, welches sie ihren Bannerträger nennen; gestern Abend hat man einen gewissen Jemand im Zustand viehischer Betrandtheit in das Haus des Herrn Zwain taumeln sehen. Für die Herren Independenten wird es hierdurch zur gebieterischen Pflicht, zu beweisen, daß jenes bis zur Bestialität herabgesunkene Individuum nicht Mark Zwain selbst war. Die Volkstimme fragt in Donnerston: „Wer war der Kerl!“ — Drei Jahre waren über meinem Haupte dahingezogen, seit ich das letzte Mal einen Tropfen Ale, Bier, Wein oder andere geistige Getränke gekostet. In der nächsten Nummer dieses Blattes war ich gemüthlich „Herr Delirium-tremens-Zwain“ titulirt.

Inzwischen empfang ich beständig anonyme Briefe. Die folgende Form war die gewöhnlichste: „Wie ist denn das mit der alten Bettelstrolche, die Du mit Fußtritten aus Deiner Wohnung rausgeschmissen hast?“ Pol Prq. Auch diese: „Du hast Dinge verborgen, wovon Niemand nicht Kenntniß besitzt außer mir. Du thust besser, mit etwas Spuz herauszurücken, sonst sollst Du in den Zeitungen hören von Deinem hochachtungsvollen Dandy Knab.“

Kurz darauf überführte mich das tonangebende Blatt der Bestechung engros und „prostituirte“ mich mit einer wichtigen Anlage für Expressung durch falsches Zeugniß.

Kandidatenfreunden in Amerika.

Belanntlich sind die Wahlkämpfe in den Vereinigten Staaten, zumal in der letzten Zeit vor den Wahlen, von noch viel größerer Heftigkeit als in Europa und es ist ergötzlich zu sehen, mit welchen Mitteln man dort zu arbeiten pflegt. In dem berühmten Werke Friedrich von Hellwald's „Amerika im Wort und Bild“, Verlag von Schmidt und Günther (Heft 4 1 Mark), finden wir in Heft 30 gelegentlich einer prächtigen Schilderung des Lebens und Treibens in der Bundeshauptstadt Washington unter anderen lehrreichen Berichten folgende drastische Erlebnisse des Humoristen Mark Zwain:

Vor wenigen Monaten war ich Gouverneurskandidat für den Staat New-York und hatte vor anderen Herren zum mindesten den Vortheil voraus, daß ich einen guten Namen hatte. Obwohl mir gerade darum etwas unbehaglich war, mußte ich doch den Kampf aufnehmen. Als ich aber eines Tages beim Frühstück ahnungslos die Zeitung durchblätterte, stieß ich auf folgende Notiz:

Reineid. Da der Herr Mark Zwain jetzt als Gouverneurskandidat auftritt, wird er sich vielleicht zu der Erklärung herbeilassen, wie es zugeht, daß er 1863 zu Balawat in Cochinchina durch 34 Zeugen des Meineides überführt wurde, welchen er in der Absicht geschworen, eine arme Wittwe und ihre hilflosen Kinder um ein armseliges Fleckchen Pflanzland, ihre alleinige Habe, zu berauben. Herr Zwain ist eben so sehr sich selbst wie der großen Nation schuldig, dies aufzuklären; ob er es thun wird?

Ich glaube vor Erstaunen bersten zu müssen! Solch eine herlose, graufige Anklage! Ich hatte Cochinchina nie gesehen! Ich hatte noch nie von Balawat etwas gehört! Am folgenden Morgen enthielt das Blatt weiter nichts als dies: „Bezeichnend. Man wird bemerkt haben, daß sich Herr Mark Zwain betreffs des Meineides in Cochinchina in ein bebaufames Schweigen hält!“ (NB. — Während des Restes der Wahlkampagne sprach diese Zeitung von mir nur

Zum dritten Stellvertreter des Gewählten wird durch Affirmation der Rechtsanwalt Kempner gewählt.

Für die Verlängerung der Charlottenstraße von der Georgenstraße bis zum Weidendamm sollten s. B. nach dem Antrage des Magistrats Bauflächen festgelegt werden. Gleichzeitig handelte es sich um den Verkauf der Bauflächen auf den Grundstücken Dorotheenstr. 12 und Georgenstr. 32 zum Abbruch. Der Ausschuss, der zur Vorbereitung der Vorlage eingesetzt wurde, empfiehlt, die Vorlage des Magistrats abzulehnen. Degegen soll die Charlottenstraße verlängert, mit der Friedrichstraße verbunden und die letztere von den Grundstücken Nr. 100-104 verbreitert werden. Zu diesem Zwecke hat der Magistrat einen Situationsplan bereits vorgelegt. Zum Erwerb des Terrains sollen dem Magistrat bewilligt werden: A) für Fortführung der Charlottenstraße bis zur Friedrichstraße: 1. für das Stadtbahnterrain (ca. 343 Quadratmeter à 200 M.); 2. für fiskalisches Terrain: vom Depotplatz (ca. 516 Quadratmeter à 175 M.); von dem Kagengraben (ca. 324 Quadratmeter à 60 M.) und an Ausschüttungskosten (ca. 324 Quadratmeter à 22 M.); 3. für das erforderliche Terrain von der Friedrichstraße 100 (ca. 1867 Quadratmeter à 500 M.). B) für Verbreiterung der Friedrichstraße von Nr. 100-104 (ca. 566 Quadratmeter à 500 M.). Die Gesamtkosten betragen ca. 1401968 M. Sobald die neuen Bauflächen festgesetzt und genehmigt worden sind, sollen die Bauflächen auf den Grundstücken Dorotheenstr. 12 und Georgenstr. 32 zum Abbruch verkauft und der Zuschlag erteilt werden, sobald das Gebot die Tage erreicht oder überschreitet. So der Antrag des Ausschusses.

Von dem Stadtv. Spinola liegt ein Antrag vor, wonach die Magistrats- und die Ausschussvorlage abgelehnt und nur der Abbruch der Bauflächen auf dem Grundstück Dorotheenstr. 12 und Georgenstr. 32, sobald die Tariffumme von 3095 M. erreicht oder überschritten wird, beschlossen werden soll.

Stadtv. Kreitzing beantragt die Ablehnung aller Anträge und die Verweisung der Vorlage an einen neuen Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Stadtv. Esman legte als Berichterstatter des Ausschusses ausführlich die in Betracht kommenden Verhältnisse dar und bittet um Annahme des Ausschussantrages.

Stadtv. Spinola hält das Resultat der Ausschussberatung für durchaus unbefriedigend. Die Mehrzahl der Ausschussmitglieder habe die Bedürfnisse der Dorotheenstadt nicht gekannt. Die Charlottenstraße müsse bis zur Georgenstraße verlängert werden, weiter nichts. Die projektirte neue Straße solle gerade dahin geführt werden, wo der Verkehr der Friedrichstraße so stark sei. Warum wolle man die Georgenstraße nicht benutzen? Dadurch würde der Verkehr entlastet werden. Auch die Verbreiterung der Friedrichstraße gerade dort sei überflüssig; sie sei dort breiter als von der Georgenstraße bis „Unter den Linden“. Das Haus 99 solle nach dem Ausschussantrage stehen bleiben, ebenso 104 und 104a. Es würden dadurch zwei Winkel in der Friedrichstraße gebildet werden, die wie Pfeiler in dem Verkehr stehen würden. Die Verbreiterung sei auf der westlichen Seite der Friedrichstraße, wo die sog. „Pepiniere“ liegt, vorzunehmen. Auch die Möglichkeit, dem durchgehenden Pferdeverkehr vom Norden nach dem Süden einen Weg zu schaffen, sei nicht vorhanden. Es werde der Pferdebahn niemals gestattet werden, die „Linden“ zu überschreiten. Die Ausschussanträge seien daher abzulehnen.

Stadtbaurath H o b r e c h t: Die finanzielle Lage der Stadt gestatte das Projekt. Die Georgenstraße kreuze die Friedrichstraße an einem Punkt, wo der Verkehr viel lebhafter sei, als an der Stelle, wo die neu projektirte Straße münden würde. An eine Verbreiterung der Georgenstraße sei nicht zu denken. Die Durchführung der Charlottenstraße bis zum Weidendamm würde sich nur auf dem langwierigen Wege der Expropriation erzwängen lassen und würde den Neubau der Weidendammstraße erforderlich machen. Die gerade Durchlegung der Charlottenstraße würde sehr große Kosten verursachen. Das Erreichbare sei das vom Ausschuss vorgeschlagene Projekt. Die Ablehnung der Vorlage würde auf lange Zeit einer Verbesserung den Niegel vorschicken. Eventuell sei die Einsetzung eines neuen Ausschusses nicht von der Hand zu weisen. Der Antrag Spinola berge eine große Gefahr für die Verwaltung.

Stadtv. S a m m vertritt den Standpunkt der Majorität des Ausschusses.

Stadtv. Kreitzing: Die ganze Angelegenheit müsse in die Bahnen zurückgeworfen werden, in denen sie sich ursprünglich befunden habe. Der Ausschuss habe Unrecht gethan, ein Projekt zu beraten, das der Magistrat dem Plenum nicht vorgelegt habe. Redner erklärt sich prinzipiell gegen die Anträge des Ausschusses. Die projektirte Anlage sei eine Winkelstraßenanlage. Das ganze Projekt wäre nicht aufgetaucht, wenn sich nicht ein Konjunktium gebildet hätte, das ein neues Hotel in der Friedrichstraße bauen wolle. Jetzt müsse dieses Hotel bei der jetzigen Breite der Friedrichstraße um ein Stockwerk niedriger gebaut werden, als es möglich wäre, wenn die Friedrichstraße verbreitert werde. Deshalb sei die Gesellschaft bereit, das zur Verbreiterung erforderliche Terrain herzugeben; bekommen sie doch als Gegenleistung 1040 000 M. und außerdem eine Straßensfront von 98 Meter nach der neu projektirten Straße.

(NB. Auf diese Art erwarb ich die weiteren Titulaturen „Erwin, der bestechliche Schmutzklappen“ und „Erwin, der ekelhafte falsche Zeuge.“)

Um diese Zeit hatte sich das Geschrei nach einer „Erwidierung“ auf alle jene Anlagen so vermehrt, daß die Stimmführer meiner Partei erklärten, es werde mich politisch ruinieren, wenn ich noch länger still schweige. Und am nächsten Tage kam der Artikel: „Sehet, welch' ein — Mensch!“ — Der unabhängige Kandidat hält sich noch immer in Schweigen. Das macht er wagt nicht zu sprechen! Nun, seht Euch Euren Kandidaten an, seht Euch an den meinsidigen Schurken! den Montanaspibuben! den Schindelnreißer und Leichenschänder! Betrachtet Euer personifiziertes Delirium tremens, Euren bestechlichen Schmutzklappen, Euren falschen Zeugen! Nehmt ihn scharf ins Auge, und dann spricht, ob Ihr Eure ehrlichen Stimmen einer Kreatur geben könnt, welche sich durch ihre scheußlichsten Verbrechen diese Reihe gräßlicher Titel erworben hat und den Mund nicht aufzuheben wagt, um auch nur ein einziges abzuleugnen!“ Schon am nächsten Morgen kam das Blatt mit einem neuen Schreden heraus, indem es mich allen Ernstes beschuldigte, eine Irrenanstalt mit sämtlichen Insassen niedergebrennt zu haben, weil diese mir die Aussicht vor meinem Fenster verbarb. Dann folgte die Behauptung, ich hätte meinen Onkel vergiftet, um mir sein Vermögen anzueignen, nebst der kategorischen Forderung einer Exhumierung der Leiche. Dies trieb mich an den Rand der Verzweiflung. Und schließlich wurden, als ich bei der nächsten Versammlung auf der Rednerbühne stand, neun kleine Kinder von jeder Farbennuance und jedem Grade der Zerlumptheit, dazu abgerichtet, auf die Plattform zu krabbeln, meine Beine zu umklammern und dabei „Papa! Papa!“ zu rufen. Da gab ich's auf. Ich fühlte mich den Anforderungen einer politischen Wahlkampagne nicht gewachsen; und so zeigte ich denn mein Zurücktreten von der Kandidatur an und zeichnete verbittert: „Ihr ergebener Mark Twain.“

Wer mit den amerikanischen Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß Twain den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Die Weidendamm Brücke werde so wie so bei der Senkung des Spreespiegels neugebaut werden. Das ganze Projekt sei abzulehnen.

Der Vorsteher bemerkt, daß der Ausschuss nur gethan habe, was hundert Mal vorher gethan worden sei; er habe Verbesserungsanträge beraten und das Ergebnis im Protokoll vorgelegt.

Stadtv. Voigt: Es würde sehr interessant für den Magistrat zu erfahren sein, ob der Fiskus bei der Verlegung des militärärztlichen Instituts unentgeltlich oder unter dem Preise von 500 M. pro Quadratmeter das erforderliche Terrain hergeben würde. Vorläufig sei es nicht zu erwarten. Im Uebrigen beipricht der Redner das Projekt einer Verbreiterung der Friedrichstraße.

Stadtv. D o p p hält die Gründe der Stadtv. Kreitzing und Spinola für Scheingründe; dieselben seien Gegner einer Verbindung des Nordens mit dem Süden. Er hält die Vorlage des Magistrats für vorzüglich und glaubt, daß ein neuer Ausschuss keine besseren Vorschläge machen würde.

Oberbürgermeister Dr. v. F o r d e n b e r g hält einen neuen Ausschuss nur dann für nützlich, wenn derselbe ohne Präjudiz mit freier Wahl der Prüfung aller Projekte eingesetzt wird. Der Sache dürfe durch einen heute ablehnenden Beschluß nicht ein sofortiges Ende gemacht werden. Der Vorschlag des Ausschusses sei angeregt durch die jetzige so lebhaft ausgeführte Verlegung der Friedrichstraße dort zu verbreitern, sei unausschießbar. Das neue Projekt sei ausführbar, in einem Jahre abschließbar, das andere (Spinola'sche) Projekt verzieht die notwendige Verbreiterung auf unbegrenzte Zeit. Wollte man das Projekt des Ausschusses nicht annehmen, so möge man einen neuen Ausschuss einsetzen.

Stadtv. R e i c h e n o w beantragt, einen neuen Ausschuss von 15 Mitgliedern zur weiteren Erörterung der Vorlagen einzusetzen.

Stadtv. K a r s t e n empfiehlt diesen Antrag.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Stadtv. R e i c h e n o w angenommen, nachdem dert Stadtv. S p i n o l a seinen Antrag zurückgezogen hatte.

Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung wird angenommen. Schluß 9 1/2 Uhr.

Lokales.

Die gestrigen Wahlen für 5 Stadtverordnetenämter haben, besonders soweit es sich um die 3. Abtheilung handelt, ein überraschendes Resultat ergeben. Im 2. Wahlbezirk, welchen der verstorbene freisinnige Stadtverordnete Löwe bisher vertreten hatte, standen sich die beiden Kandidaten Kaufmann Lemp (liberal) und Bädermeister Bernard (Bürgerpartei) gegenüber. Die 3. Abtheilung, welche hier in zwei Theilen zu wählen hatte, gab für Lemp zusammen 618 Stimmen, für Bernard zusammen 675 Stimmen ab; der letztere ist sonach mit einem Ueberstich von 57 Stimmen als Stadtverordneter gewählt. Dies Ergebnis überrascht, wenn man das Stimmverhältniß der Hauptwahl vom 18. Oktober 1883 in Betracht zieht, bei welcher für Löwe (L.) 903 Stimmen, für Bernard (B.) 715 Stimmen und für Henke (Arbeiterpartei) 48 Stimmen abgegeben wurden. Nahm man selbst an, daß die Arbeiterpartei, für welche ein Kandidat zur gestrigen Erstagwahl nicht aufgestellt war, sich vollständig für den Bürgerpartei entscheiden würde, so lag es doch nahe, daß die Fortschrittler, wenn auch nur mit geringer Majorität, den Sieg erringen würden. Bei der Hauptwahl waren, wenn man von der Arbeiterpartei absteht, auf die Konservativen 44,19 pCt., auf die Liberalen 55,81 pCt. (also 11,62 pCt. mehr) der abgegebenen Stimmen entfallen; bei der gestrigen Erstagwahl stellt sich der Prozentsatz der abgegebenen Stimmen für die Konservativen auf 52,21 pCt., für die Liberalen auf 47,79 pCt. (also 4,2 pCt. weniger). Die Gesamtdifferenz zu Gunsten der Konservativen beträgt also 16,04 pCt. Die Verschiebung des Stimmverhältnisses läßt nicht genau genug erkennen, ob entweder die Freisinnigen sich einer groben Lässigkeit in der Agitation haben zu Schulden kommen lassen, oder ob die konservative „Partei“ in diesem 2. Wahlbezirk thatsächlich an Mitgliedern gewonnen habe. Das letztere ist immer noch wahrscheinlicher, da bei der verhältnismäßig regen Theilnehmung (42,66 pCt.) bei der Erstagwahl das Plus der konservativen Stimmen doch zu bedeutend ist, als daß man es lediglich auf Rechnung einer faumlichen Agitation der Fortschrittspartei setzen könnte; und um so gespannter darf man auf das Ergebnis der nächsten Wahl in diesem Bezirke sein. — Die 2. Abtheilung des 1. Wahlbezirks wählte die liberalen Kandidaten, Bezirksvorsteher Tobias und Reichstagsabgeordneter Brömel, mit 291 bezw. 290 Stimmen, die Konservativen, Bezirksvorsteher Nobiling und Dufffabrikant Bluth, erhielten 54 bezw. 56 Stimmen. Auch hier ist das Ergebnis für die Konservativen günstiger als in der Hauptwahl vom 18. Oktober 1883, bei welcher die Liberalen für Matern, Dr. Kürten und Leddihn zusammen 1691 Stimmen, die Konservativen für Achilles, Bluth und Hildebrandt zusammen 276 Stimmen abgaben. Das Verhältniß stellt sich so, daß bei der Hauptwahl 15,73 pCt., bei der Erstagwahl 18,93 pCt. (also 3,20 pCt. mehr) der abgegebenen Stimmen auf die konservativen Kandidaten entfallen. — Die 1. Abtheilung im 11. Wahlbezirk wählte den liberalen Kandidaten, Rechtsanwalt Friedemann, mit 61 Stimmen, der Konservative, Rechtsanwalt Stein, erhielt 23 Stimmen (gleich 37,10 Prozent der abgegebenen Stimmen), Herr Gerold 1 Stimme. Bei der Hauptwahl am 20. Oktober 1883 wurden abgegeben für die Liberalen Piedemann, Büchtemann und Hermes zusammen 308 Stimmen, für die Konservativen Dr. Brecher, Cavalier und Müller zusammen 92 Stimmen (gleich 29,87 pCt.), so daß hier also ebenfalls das Verhältniß für die Konservativen bei der Erstagwahl günstiger (um 7,23 pCt.) geworden ist. Endlich wählte im VI. Wahlbezirk die 1. Abtheilung den freisinnigen Kandidaten, Justizrath Frenzel, mit 118 Stimmen; für den Konservativen, Weinbändler Frederich, wurden nur 8 Stimmen abgegeben (oder 6,78 pCt.). Nur in diesem Wahlbezirk und dieser Abtheilung haben sich, im Gegenatz zu den vorher mitgetheilten Resultaten, die konservativen Stimmen proportional vermindert. Bei der Hauptwahl erhielten nämlich die Liberalen Dr. Neumann, de Neve und Nofes, zusammen 544 Stimmen. Die Konservativen, v. d. Hayden, Brodmann und Rotheman, zusammen 52 Stimmen (oder 9,56 pCt.). Die Differenz ist 2,78 pCt. zu Ungunsten der Konservativen. In beiden Parteien wird es fernerhin nicht an Mächtigkeiten fehlen, bei der konservativen Partei, um den Vortheil festzuhalten bezw. zu vergrößern, bei den Liberalen, um den Nachtheil wieder gut zu machen. Ob und wie sich das Verhältniß in Zukunft weiter verschieben wird, läßt sich jetzt allerdings noch nicht absehen, da hierzu die immerhin nur mangelhafte Theilnehmung an der gestrigen Erstagwahl keine genügend sichere Basis, weder in der einen noch in der anderen Richtung, bietet. Gewählt haben gestern in der 3. Abtheilung von 3031 eingeschriebenen Wählern 1293 oder 42,66 pCt.; in der 2. Abtheilung von 951 eingeschriebenen Wählern 695 oder 73,08 pCt. (!); in der ersten Abtheilung des 11. Wahlbezirks von 205 eingeschriebenen Wählern 85 oder 41,46 pCt., und in der 1. Abtheilung des IV. Wahlbezirks von 274 eingeschriebenen Wählern 127 oder 46,33 pCt. Insgesamt gaben also von 4461 Wahlberechtigten nur 2200 (gleich 49,32 pCt.) ihre Stimme ab, und zwar wählten liberal 1378 oder 62,64 pCt., konservativ 816 oder 37,09 pCt. 6 Stimmen (0,27 pCt.) zerstreuten sich und waren ungültig. — Die „Berl. Btg.“ beklagt den Verlust des Mandates von Ludwig Löwe in folgender thränenreicher Weise: „Der Ausfall dieser Erstagwahl, wir stehen nicht an, das offen

zu bekennen, ist ein schwerer Schlag für die freisinnige Partei. Ludwig Löwe's Wahlbezirk in den Händen der Bürgerpartei — das ist eine Blamage, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Jetzt möchten wir wünschen, die Bürgerpartei hätte lieber alle übrigen valanten Mandate gewonnen, wenn nur dieses eine der freisinnigen Partei erhalten worden wäre. Wie werden sie jubeln und frohlocken, die Städter und Genossen, wie werden sie triumphirend auf den leichten Sieg hinweisen und hohnlachend daraus den Niedergang des Fortschritts in Berlin beweisen. Und — leider Gottes, sie haben allen Grund dazu. Wenn es so leicht war, ein Mandat zu erwerben, welches als das Vermächtniß des hervorragendsten freisinnigen Mannes in der Stadtverordneten-Versammlung betrachtet und deshalb mit Aufbietung aller Kräfte verteidigt werden mußte — wie will man unter dieser Voraussetzung, daß nicht in fünfzig andern Wahlbezirken das Gleiche geschieht? Wie dieses Mandat verloren gehen konnte, das erscheint fast unbegreiflich und es wäre in der That nicht zu begreifen, wenn nicht die Lässigkeit, die Bequemlichkeit in der Wahlagitation sichtlich zu Tage läge. Bei der Wahl im November 1883 wurden in demselben Wahlbezirk für Ludwig Löwe 896, für Bädermeister Bernard 708 Stimmen abgegeben, während gestern der letztere 675, der freisinnige Kandidat 618 Stimmen erhalten hat. Die Stimmenzahl der Freisinnigen ist also um 278, die der Bürgerpartei nur um 33 zurückgegangen. Soll man nun annehmen, man daß das Stärkeverhältniß der Parteien sich in der Zwischenzeit derart verändert hat, daß es dieser Verschiebung der Stimmenzahl entspricht? Wir glauben, diese Vermuthung als anzutreffend zurückweisen zu müssen. Der Misserfolg der Wahl ist einerseits auf die kräftige Wählbarkeit der Gegner, andererseits auf die Lässigkeit und die handgreiflichen Fehler der freisinnigen Wahlagitation zurückzuführen. Von einer Agitation kann eigentlich gar nicht die Rede sein, denn eine oder zwei im engsten Sinne abgehaltene Versammlungen verdienen diese Bezeichnung nicht. Ob man ferner bei der Auswähl des Kandidaten mit der nöthigen Klugheit zu Werke gegangen, wird auch zu untersuchen sein; als Nachfolger Ludwig Löwe's hätte man unter allen Umständen einen Mann von hervorragender Bedeutung aufstellen müssen. Grund genug zur äußersten Anstrengung, zur Aufbietung aller Kräfte war doch wohl vorhanden. Man wußte, daß die konservativ-antisemitische Verbindung, welche dort starken Anhang hat, Alles daran setzen würde, gerade diesen Bezirk, den bisher ihr bestgehäbtester Gegner vertreten, zu gewinnen. Man mußte sich vergegenwärtigen, welchen deprimirenden Eindruck eine Niederlage gerade jetzt, wo auch die Erstagwahl zum Reichstag für Ludwig Löwe bevorsteht, hervorrufen würde. Man mußte die Wahl eines liberalen Mannes als eine Ehrenpflicht gegen den Verstorbenen und die Wahl des Gegners als eine Schmach empfinden, die nicht wieder auszulösen wäre. Trotz alledem ist die gewohnte Schläfrigkeit und die althergebrachte Selbstüberschätzung, als ob der Sieg ganz selbstverständlich und ohne besondere Anstrengung zu gewinnen sei, nicht zu überwinden gewesen! Wir wollen nichts verurtheilen und nichts beschönigen, im Gegentheil, wir glauben es nicht nachdrücklich genug aussprechen zu können: diese Niederlage ist eine Schmach und Schande, die allen denjenigen Wählern, welche durch ihr Fernbleiben von der Wahlurne daran mitschuldig sind, auf der Seele brennen muß. Diese Empfindung wird, so hoffen wir, die ganze Partei durchdringen und sie anspornen, mit verdoppeltem Eifer an's Werk zu gehen, die Scharte glänzend auszuwischen. Wenn die erhaltene Lehre beachtet wird, wenn sie die freisinnige Partei aus ihrer lethargie aufrüttelt, dann wollen wir nicht klagen, daß wir so schweres Leidegeld gezahlt.“ Wir haben zu der ganzen Sache nichts zu sagen. Es will uns aber scheinen, als ob der „deutsche Freisinn“ in Berlin doch immer mehr an Boden verliert, und als ob die Zeit einbricht, in welcher andere, lebensfähigere Parteien sich des Terrains bemächtigen.

Für die Verpflegung der Gefangenen wird unsere Strafanstalt „Blögensee“ gewöhnlich als Musteranstalt hingestellt und in der That klingt die Schilderung, welche der dortige Anstaltsarzt Sanitätsrath Dr. Baer von der dortigen Verpflegung gibt, recht appetitlich: Wir haben, so schreibt der genannte Herr, eine Gesundheitskost, welche schmackhaft zubereitet ist, drei Mal wöchentlich mit 70 Gramm Fleisch verlockt wird und bei welcher auf reichhaltige Abwechslung und richtige Mischung der Nahrungsmittel gesehen wird und außerdem eine Kost für bettlägerige im Lazareth befindliche Kranke. Zu der ersteren Kost können Gefangene, wenn eine ärztliche Indikation vorliegt, an den fleischfreien Tagen eine Extrazusage von 125 Gramm Fleisch oder 1 Liter Milch, eventuell beides zugleich erhalten. Ist die Verdauung oder der Ernährungszustand des Gefangenen derartig, daß er Leguminosen (Hülsenfrüchte) nicht vertragen kann, oder daß er einer nahrhaften Kost bedarf, so erhält er an den Tagen, an denen die gewöhnliche Kost kein Fleisch enthält, die sogenannte Mittelkost. Diese besteht aus einer Suppe (Bouillon mit Gries, Reis, Nudeln etc.) Gemüse (Rüben, Kohlrabi, Kartoffeln, Erbsen etc.) und Fleisch (Braten, Beefsteaks etc.). Zu dieser Mittelkost kann der Gefangene, wenn nöthig, noch täglich 1 Liter Milch bekommen. — Das klingt sehr verlockend und könnte vielleicht Manchen veranlassen, sich nach den Fleischstücken Blögensee's zu sehnen. Wir möchten aber solchen „Sehnsüchtigen“ rathen, sich lieber ihren Appetit vergehen zu lassen, denn im Gefängnis würde ihm derselbe ganz gewiß vergehen. Es ist sehr zu bedauern, daß Herr Sanitätsrath Dr. Baer über die Verabreichung der besseren Verpflegung keine ausführlicheren Mittheilungen gemacht hat. Dieselben würden ergeben haben, daß die bessere Kost den Gefangenen gewöhnlich nur für kurze Zeit (etwa 1/3 ihrer Strafzeit) genährt wird, und sie würden verhindern haben, daß ein Amtsrath in einem hier erscheinenden Journal unter Zugrundelegung dieser Mittheilungen gegen Beefsteaks und Kalbsbauten für die Gefangenen polemisiert und für die Prügelstrafe eintritt. Wir sind überzeugt, der verehrte Herr würde bald von seiner Anschauung zurückkommen, wenn er einmal Gelegenheit hätte, dieselbe in einer der traulichen Hölzchen von Blögensee unter dem Eindruck der dort üblichen Hausordnung, wenn auch unter der höchst zulässigen Verpflegungsvergünstigung, noch einmal zu überlegen.

Ausweisung. Am Mittwoch wurde der Raupenmacher Herr Peter Ahmann nach dem Mollenmarkt geführt und ihm daselbst eröffnet, daß er auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes den Bannkreis Berlins binnen 48 Stunden zu verlassen habe. Herr A. ist bereits abgereist.

In Sachen des verhafteten Hauptmanns Freiherrn von Schleinitz führt der Auditor Plantier die Untersuchung wider denselben. Die Vertbeidigung des Verhafteten ist in die Hände des Rechtsanwalts Dr. Sello gelegt. Das Verfahren selbst ist ein militärgerichtliches. Das Erkenntniß des englischen Gerichtshofes in Sachen der Auslieferung v. Schleinitz an die deutschen Behörden nimmt nur 2 Fälle der Erpressung wider denselben als erwiesen an. Der eine Fall betrifft die wider den Berliner Restaurateur Dübisch geschehene, der andere Fall die wider Plüg in Lübeck. Wegen des letzteren wurde zur Zeit des Prozesses wider den „Unabhängigen“ Lodomez bereits verurtheilt. Schleinitz der durch Heirath seiner Zeit ein sehr reicher Mann wurde, will sein ganzes Vermögen wesentlich durch zwei Berliner Agenten verloren haben und dadurch in eine bittere Nothlage gekommen sein. Einer der Agenten, der anfangs wenig betraf, war bis vor kurzer Zeit Besitzer eines Palais in der Potsdamerstraße.

Eine empörende, ja bestialische Frivolität hat sich gestern Abend der Kaufmann H. gegen die hier zu Besuch weilende Wittve Frau Sch. aus Stargard zu Schulden kommen lassen. Frau Sch., welche erst seit drei Tagen behufs Konsultation des Prof. Dr. Schröder hier weilte, begab sich gestern Abend gegen 8 Uhr auf das Postamt in der Behrenstraße. Als sie wieder die Straße betrat, wurde sie von dem p. J.

verfolgt, auf unverschämte Weise angerepelt und schließlich, da die Dame zu entziehen suchte, mit unzüchtigen und unflätigen Redensarten traktiert; schließlich behauptete er der Dame gegenüber, sie habe ihm unflätliche Anträge gestellt. Ein vorübergehender Herr, den die Dame um Schutz suchte, sagte ihr, sie solle doch schnell eine Droschke besorgen und so der Sache ein Ende machen; das sei das Einfachste. — So geschah es; die Dame bestieg eine des Wegs kommende Droschke und wollte nach ihrer in der Kommandantenstraße gelegenen Wohnung fahren. Doch p. h. hatte sein Mißthun noch nicht gefühlt. Unter Flüchen und Toden lief er der Droschke nach und brachte dieselbe in der Mohrenstraße vor Nr. 6 zum Halten. Zwei herbeigeeilten Schutzmännern erklärte nun p. h. mit frecher Stirn, das „Frauenzimmer“, das ihn übrigens als S. . . längst bekannt sei, habe ihn „angelobert“ und da er ihr den verlangten Preis von 45 M. nicht habe bewilligen wollen, sei sie gemein und ausfallend gegen ihn geworden. p. h. verlangte energisch die Sistierung des „Frauenzimmers“ zur Wache. Die Dame, — beinahe wahnsinnig vor Angst, Entsetzen und Scham, einer Ohnmacht nahe, wandte unter Schluchzen am Arm des Schutzmannes den langen Weg von der Mohrenstraße durch die Poststraße zu dem Polizeirevier in der Königgräferstraße. Der p. h. folgte mit dem zweiten Schutzmann hinterher und setzte immerwährend der folgenden, ungeheuren Menschenmasse in tobender Weise auseinander, was das „Frauenzimmer“ für eine gemeine S. . . wäre, er kenne sie lange zc. zc. Das Unglück folgte der p. Sch. auf die Polizeiwache, denn da sie erst seit 3 Tagen in Berlin war, so war sie noch nicht angemeldet und sie wäre unbedingt auf die bestimmten Behauptungen des p. h. hin mit dem „grünen Wagen“ nach dem Mollenmarkt befördert worden, hätte sie den Polizeibeamten nicht einen so günstigen Eindruck gemacht, daß ein Beamter beauftragt wurde, mit ihr zur Recherche nach ihrer Wohnung zu fahren; hier erwiesen sich die Angaben der p. Sch. bis zur Evidenz als Wahrheit. Leider hatte sich kein Zeuge gefunden, der in die heille Angelegenheit verwickelt sein wollte. Zum Glück war aber doch ein Herr der ganzen Affäre von Anfang an gefolgt, der aber nach gesammelten Erfahrungen sich erst als Zeuge zu melden für gut befand, als er für bestimmt mußte, daß es wirklich der Ehre einer unbescholtenen, in solch empörender Weise behandelten Dame galt. Der freche Dursche wird sich vor Gericht zu verantworten haben. Wichtig wäre es, wenn sich noch der Droschkenfürher sowie andere Zeugen meldeten.

Ein gefährliches Haltesignal. Am Dienstag Vormittag war der Arbeiter Meißner beschäftigt, auf einem Geleise der Berlin-Stettiner Eisenbahn einen beladenen Eisenbahnwagen fortzubewegen. In der Nähe der Bellermannstraße rollte derselbe über eine als Haltesignal auf das Geleise gelegte sogenannte Anallpatrone und brachte dieselbe zur Entladung. Einem herumliegenden Sprengstück traf den Meißner am Oberschenkel und verwundete ihn so schwer, daß er, um verbunden zu werden, nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden mußte.

Krampfhaft fest hielt sich ein kleiner dicker Mann an einem Arbeitswagen, auf den einige Möbelstücke geladen waren und der am Mittwoch in der Dunkelstunde den Rottbusser Damm entlang im schnellen Trab zur Stadt fuhr; erst an der Rottbusser Brücke wurde der Führer des Wagens seinen Anhänger gewahr, der sich in einer besonnenen Verfassung befand. Ueber und über mit Strafenlosh befrücht und streckenweise gefleischt, hatte er sich doch an dem Fuhrwerk festgehalten. Vor einem Hause in der Schönleinsstraße hielt nämlich das Fuhrwerk des kleinen Mannes, ebenfalls mit einigen Möbeln beladen. Um eine Stärkung zu sich zu nehmen, hatte sich der Mann in eine nahe Restauration begeben; wor die Stärkung nun zu reichlich ausgefallen oder war die Dunkelheit dazwischen schuld, als er wieder auf die Straße trat, sah er ein Fuhrwerk mit Möbeln, ähnlich wie das seinige, schnell vorüberfahren. Sofort einen der bekannten Diebstahlsversuche furchend, hingerte er sich an den Wagen an und wurde in dieser unangenehmen Situation bis zur Brücke geschleppt, was einigermaßen dadurch erklärlich wird, daß auch hier dem guten Manne das Sprechen noch etwas schwer fiel. Sichtlich angegriffen von der anstrengenden Fahrt wandte er nach der Schönleinsstraße zurück, wo sein Fuhrwerk noch unversehrt vorhanden war.

In raffinierter Weise hat der Schneider B., welcher in einem Damen-Konfektions-Geschäft arbeitete, den Inhaber dieses Geschäftes um etwa 600 M. geschädigt. Die Arbeiter erhielten bei Uebergabe der Stoffe eine Anzahl nicht ausgefüllter Lieferscheine, die bei Ablieferung der fertig gestellten Mäntel ausgefüllt zurückzugeben waren, und auf Grund deren an jedem Sonnabend der Arbeitslohn berechnet und ausgezahlt wurde. Auf Grund dieses Zettels wurde von einem Angestellten des Geschäftes die Zahlungsanweisung ausgefüllt und die gelieferte Arbeit nebst dem verdienten Lohn in ein Buch eingetragen. Mit der Zahlungsanweisung und dem Buch gingen die Arbeiter sofort nach der in demselben Raume befindlichen Kasse und ließen sich das Geld auszahlen. Der Beschuldigte hat nun, wie er zugiebt, in etwa 10 Fällen sich mit der Zahlungsanweisung und dem Buch nicht direkt zur Kasse, sondern nach einer gegenüber liegenden Restauration begeben, dort sowohl das Buch wie die Anweisung durch Hinfügung einer Zahl gefälscht und dann den erhöhten Betrag bei der Kasse erhoben. B. ist wegen schwerer Urkundenfälschung verhaftet worden.

Polizei-Bericht. Am 17. d. M. Nachmittags wurde ein Kaufmann, als er an der Ecke der Seydel- und Alten Jakobsstraße einen Pferdebahnwagen besorgen wollte, durch einen zu nahe vorbeifahrenden Arbeitswagen gegen denselben gedrückt und dabei, anscheinend jedoch nicht erheblich, verletzt. — Abends wurde in der Weberstraße, gegenüber der Marktschule, ein unbekannter Mann, mit einer Wunde an der rechten Schläfe, bewußtlos auf der Straße liegend vorgefunden und nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Die Räubersführer des Spremberger Krawalls vor dem Schwurgericht.

Cottbus, den 18. November 1886.

Erster Tag der Verhandlung.

Auch die gegenwärtigen Angeklagten machen fast sämtlich den Eindruck von kaum dem Anabalter entwachsenen Menschen. Das Auditorium ist auch diesmal nur spärlich besetzt. Zu Geschworenen werden ausgelost: Gemeinderath Galle (Dabern), Rentier Richter (Dreßlau), Fabrikbesitzer Vogde (Veitz), Tuchfabrikant Köster (Finstertal), Tuchfabrikant Westerkamp (Cottbus), Gastwirth Schreiber (Krenshain), Mühlenbesitzer Schorath (Pierose), Nittergutbesitzer Pittello (Koschendorf), Rentier Müller (Dreßlau), Stadtrath Rosack (Spremberg), Fabrikbesitzer Ad. Blüthen (Weschau) und Krugbesitzer Krüger (Müssen). Als Ersatzgeschworene werden ausgelost: Kaufmann C. W. Richter (Calau) und Brauereibesitzer Schulz (Koyag). — Am Verteidigerische nimmt außer den bisher genannten Verteidigern noch Rechtsanwalt Schulz Platz. Der Präsident bemerkt den Geschworenen: Die gegenwärtige Sache sei derartig umfangreich, daß es sich dringend empfehlen dürfte, bezüglich jedes Angeklagten genaue Notizen zu machen.

Ein großer Theil der Angeklagten befindet sich seit Anfang Mai in Haft.

Der Angeklagte Säbischka giebt auf Befragen des Präsidenten zu, daß er dem Zuge am 30. April Mittags als Führer beauftragt war, voranzutreten. Er habe sich allerdings seiner Verhaftung widersetzt, daß er jedoch gegen den Polizeiwachtmeister Hubrich Schimpfworte ausgesprochen, sei ihm nicht erinner-

lich. Verabredet war der Zug nicht. Es seien wohl Lieder gesungen worden, was das aber für Lieder waren, wisse er nicht.

Präs.: Kannten Sie denn die Leute, die an dem Zuge theilnahmen? — S.: Alle nicht, einige kannte ich.

Präs.: Sie waren wohl mit diesen in Versammlungen zusammengelassen? — S.: Nein, ich kam mit denselben bisweilen Sonntags auf dem Tanzboden zusammen.

Präs.: Besuchen Sie sozialdemokratische Versammlungen? — S.: Nein.

Präs.: Lesen Sie sozialdemokratische Schriften? — S.: Nein. Präs.: Kannten Sie die Lieder, die bei dem Zuge gesungen wurden? — S.: Nein.

Präs.: Es ist doch aber sehr eigenthümlich, daß der Anführer nicht weiß, was für Lieder gesungen wurden? — S.: Ich weiß es nicht.

Präs.: Sie haben mitgesungen? — S.: Das werde ich wohl haben, ich weiß es aber nicht mehr.

Präs.: Sie müssen nicht alles bestreiten, Säbischka, das macht keinen guten Eindruck. Sie haben nicht ein solch schlechtes Gedächtniß, daß Sie sich auf nichts mehr erinnern. Es wäre für Sie bedeutend besser, wenn Sie ein offenes Geständniß ablegten. In welcher Weise haben Sie dem Polizeiwachtmeister Hubrich Widerstand entgegengesetzt? — S.: Ich wollte nicht mitgehen.

Präs.: Haben Sie den Beamten nicht thätlich angegriffen? — S.: Nein.

Präs.: Hubrich packte Sie und da wollten Sie sich wieder losreißen, außerdem waren mehrere Leute bemüht, Sie aus den Händen des Beamten befreien? — S.: Ja.

Säbischka beendete weiter auf Befragen des Präsidenten: Als der Landrath und der Bürgermeister erschienen, sei er nicht mehr dagewesen. Er gebe zu, daß er den Hutmacher Krüger am Nachmittage des 20. April auf dem Wege von Teschnitz nach Spremberg mit einem Messer gestochen, da Krüger ihn gezeigt habe.

Die Angeklagten Kora, Hoffmann und Franke geben zu, ihrer Verhaftung Widerstand entgegengesetzt zu haben, sei seien auch bemüht gewesen, andere Arrestanten zu befreien; Anforderungen zum Auseinandergehen haben sie jedoch nicht gehört, auch weder Drohungen ausgestoßen, noch sozialdemokratische Lieder gesungen.

Präs.: Franke, hatten Sie sich vorgenommen, dem Hubrich eins auszuweisen? — Angekl.: Ja wohl.

Präsident: Weshalb? — Angekl.: Hubrich hat mich im Schießhause ohne jeden Grund gestochen.

Just behauptet, er sei vollständig unschuldig. Er habe sich seiner Verhaftung nicht widersetzt, obwohl er von Hubrich zur Erde gestochen wurde.

Ker: Der Krankenkörper Felsch habe ihn verhaftet wollen, er wolle jedoch, ehe er Folge leistete, erst wissen, weshalb er verhaftet werden sollte.

Angekl. Maltusch: Er habe gesehen, daß Ker sich von Hubrich losriß, er sei nicht verhaftet worden. Der Aufforderung zum Auseinandergehen habe er 10 Minuten später Folge geleistet.

Denksche bekennet sich für nichtschuldig. Prosig: Er habe der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet, Widerstand habe er jedoch nicht geleistet, er sollte auch gar nicht verhaftet werden.

Präs.: Haben Sie nicht einen Säbelhieb von Hubrich bekommen? — Prosig: Allerdings, das war, als ich nach dem Marktplatz gehen wollte.

Dubrau bekennet sich für nichtschuldig. Nummer: Er habe der Aufforderung Hubrichs, sich zu entfernen, nicht gleich Folge geleistet und habe deshalb von Hubrich einen Säbelhieb auf den Kopf und einen zweiten auf den Rücken erhalten.

Korn und Rieschel bekennen sich für nichtschuldig. Wonneberger giebt zu, der Aufforderung des Polizeibeamten, sich zu entfernen, nicht Folge gegeben zu haben.

Weder, Müller und Richard Hoffmann erklären sich für nichtschuldig.

Der Staatsanwalt beantragt nun, den Tenor des Erkenntnisses vom 10. und 13. d. M. zu verlesen. Die Verteidiger widersprechen diesem Antrage. Der Gerichtshof beschließt, dem Antrage des Staatsanwalts stattzugeben.

Der erste Zeuge ist der Polizeibeamte Hubrich. Ehe dieser vernommen wird, giebt der Präsident den Geschworenen, an der Hand einer Karte, Aufklärung über die Verhältnisse Sprembergs.

Hubrich erzählt alsdann den Vorfall in der bereits bekannten Weise. Er befand: Als ich die Aufforderung zur Entfernung der roten Fahne und das Unterlassen des Singens sozialdemokratischer Lieder an die Menge erließ, wurde ich so gleich mit Stöcken geschlagen und es wurde gerufen: Haut ihn, den rothbürtigen Schw. . . , der muß heute noch kalt gemacht werden. Als ich Säbischka verhaften wollte, da dieser sich weigerte, mir die rothe Fahne zu geben, so haben ganz besonders Korn, Franke, Gustav Hoffmann und Just auf mich eingedrängt und den Säbischka von mir losgerissen. Ich habe alsdann den Just gepackt, die Menge entriß mir jedoch auch den Just und bedrängte mich derartig, daß ich zur Erde fiel. Nummehr habe ich blank gezogen. Gustav Hoffmann rief der Menge zu: „Sagt nicht eure Namen, der Mann hat Euch einen Dreck zu befehlen.“ Ker hat sich bei seiner Verhaftung sehr widersetzt, er hatte sich sogar mehrfach zur Erde geworfen. Dubrau hatte einen Gegenstand in der Hand, mit dem er, als ich zur Erde fiel, auf mich eindrang. Da ich von der Menge vollständig umdrängt war, so machte ich von meiner Waffe Gebrauch und habe auch dem Dubrau einen Säbelhieb über den Kopf gegeben. Wer geschrien hat: „Der rothbürtige Schw. . . muß kalt gemacht werden.“ kann ich nicht sagen. Ein Hauptkandalmacher ist der Angeklagte Korn gewesen. Die Aufforderung des endlich hinzugekommenen Landraths, auseinanderzugehen, wurde mit „Haut ihn, Hurrah“ u. s. w. beantwortet.

Präs.: Wissen Sie, welchen Zweck der Zug am Mittag des 30. April hatte? — Zeuge: Ich nehme an, daß man den Feststellungstag als günstige Gelegenheit benützen wollte, um mir etwas auszuweisen.

Verteidiger Rechtsanwalt Hammerschmidt: Hat der Zug auf den Zeugen den Eindruck gemacht, als wenn es ein Zug von Betrunknen wäre? — Zeuge: Jawohl. — Vert.: War speziell Säbischka betrunken? — Zeuge: Der war am meisten betrunken. — Vert.: Ist der Zeuge dem Angeklagten Maltusch feindlich gesinnt? — Zeuge: Nein. — Vert.: Weshalb hat der Zeuge dem Maltusch bei der polizeilichen Vernehmung ein paar Ohrfeigen gegeben? — Zeuge: Ich habe den Maltusch nicht geschlagen.

Der Angeklagte Just behauptet, daß er von Hubrich bei seiner Verhaftung auch mißhandelt worden sei, er sei sofort von Hubrich ergriffen worden, als er zufällig zu dem Zuge hinzukam.

Hubrich bestreitet, den Just mißhandelt zu haben; derselbe sei im Uebrigen gleich vom Anfang an bei dem Krawall theilhaftig gewesen.

Es wird alsdann ein Brief von Maltusch an Rubendunst, am 13. September 1886 gerichtet, verlesen. In diesem heißt es u. a.: „Ich habe schon 2 Anklagen, die eine, weil ich den Feldwächter verstoßen habe, die andere, weil ich den Zug habe erschrecken wollen. Vom Zug habe ich schon Widerspruch erhoben. Außerdem habe ich mich mit dem Jagendigen Richter gehauen und ihm fast den Kopf gespalten. Ich sehe also einer strengen Bestrafung entgegen. Wenn die Strafe zu hoch wird, so nehme ich mir das Leben.“ — Maltusch giebt zu, diesen Brief geschrieben zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Mit exemplarischer Strenge ahndete vor kurzem das Charlottenburger Schöffengericht eine Rempel, welche auf offener Straße, an der Ecke der Kirchhoffstraße und das Charlottenburger Ufer zwei bisher völlig unbescholtene Leute, der Stellmacher Gustav Wollmann und der Töpfer Johann Göge, im Uebermuth, herbeigerufen durch Trunkenheit, sich hatten zu Schanden kommen lassen. Auf dem engen Bürgersteige der genannten Straßen-Ecke stießen Wollmann und sein Begleiter Göge am 27. Juli d. J. mit dem Magazin-Verwalter Fuhl und dem Buchhalter Just, als die letzteren aus ihrem Dienst von der städtischen Gasanstalt heimkehrend, jene Stelle passirten, absichtlich und heftig zusammen, so daß einem der Angerempelten der Hut vom Kopfe flog; der Magazin-Verwalter Fuhl verwies den Durschen solch unanständiges Benehmen und dies hatte zur Folge, daß Wollmann sogleich mit dem Schlagtruf: „Wollen mal den Fettwänschen das Fell losmachen!“ den p. Fuhl und dessen Begleiter thätlich angriff, während Göge seinen Bigarettenrest dem letzteren in's Genick warf und sich ebenfalls bereit machte zu weiteren Angriffen. Einige Arbeiter aus der Gasanstalt und den in der Nähe liegenden Holzplätzen verhinderten jedoch weitere Gewaltthatigkeiten dadurch, daß sie den Angegriffenen zu Hilfe eilten und die beiden Anrempel dingfest machten. Wollmann, welcher dem p. Fuhl und dem Just nicht unerhebliche Verletzungen beigebracht, sowie den Hut eines seiner Gegner zertrümmert hatte, ward daraufhin vom obengenannten Schöffengericht mit Rücksicht auf die bei der That bewiesene Rohheit wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung, sowie groben Unfugs zu insgesamt 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, sein Kumpen Göge wegen groben Unfugs zu der höchsten gesetzlich zulässigen Strafe und zwar zu 6 Wochen Haft verurtheilt, da ihm ein anderweitiges Delikt nicht nachgewiesen werden konnte. — Beide legten gegen dieses Urtheil Berufung ein; dasselbe bezeichnete im gestrigen Audienztermin vor der Strafkammer des Landgerichts I der Vertheidiger der Angeklagten als ein exorbitant strenges, wenn man die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten in Betracht zöge. — Die Strafkammer erachtete jedoch im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft das angewendete Strafmaß für völlig gerechtfertigt und die Berufung wird demgemäß verworfen unter Bestätigung des schöffengerichtlichen Urtheils.

Ein Bild der traurigsten ehelichen Verhältnisse entrollte eine Verhandlung, die gestern vor der fünften Strafkammer des hiesigen Landgerichts I stattfand. Das hiesige Schöffengericht hatte im April d. J. zwei Brüder, den Kaufmann Theodor L. und den Kunstschlosser August L. wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung ihres Schwagers, des Tischlers Julius B., zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt und gegen ihre Schwester, Frau Mathilde B., wegen Anstiftung und Beihilfe auf eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten erkannt. Die beiden Brüder bemühten sich bei dem Urtheil und traten ihre Strafe an, die Schwester aber legte Berufung ein. Sie lebt mit ihrem Manne, dem Tischler L., seit Jahren in Unfrieden, der sich so steigerte, daß eine Ehecheidungsklage eingeleitet wurde. Beiden Parteien fehlte es aber an Geld, um die Kosten des Rechtsverfahrens zu bestreiten und so haben sie sich genöthigt, die Klage einzustellen. Die Hauptschuld an diesem ehelichen Unfrieden soll nach der Angabe der Verklagten die Mutter ihres Mannes tragen, die ihn beständig gegen sie aufbeiste, so daß sie sich seinen Mißhandlungen nur durch die Flucht entziehen konnte. So hatte sie sich auch im Januar d. J. wieder von ihrem Manne entfernt und suchte in der Wohnung ihrer Brüder auf. Dort mag sie wohl bittere Klagen über ihr trauriges Geschick geführt haben und dort mag wohl auch der Racheplan entworfen worden sein, der bald darauf ausgeführt wurde. Merkwürdiger Weise richtete er sich aber nicht gegen die Schwiegermutter, welche doch die eigentliche Ursache des häuslichen Zwietrachts gewesen sein sollte, sondern gegen den Mann. Es war am 23. Januar ds. Js. Herr B. verließ die Kneipe, wo er sich am Abend aufzuhalten pflegte. Auf der Straße wurde er plötzlich von seiner Frau angegriffen. „Willst Du Deine Mutter aus dem Hause fortbringen?“ fragte sie in drohendem Tone. Als der Mann auf dieses Verlangen nicht eingehen wollte, schlug die streitbare Frau mit ihrem Schirme auf ihn ein. Herr B. wehrte sich und schließlich machte seine Frau Kehrt. Während sie fortließ, rief sie: „Hier ist er; hier ist er!“ Auf dieses Signal lösten sich aus dem Häuserdächern zwei Gestalten los, kamen über den Straßendamman getrannt und fielen über B. her. Es waren seine beiden Schwäger. B. vertheidigte sich so gut er konnte; aber er wurde zu Boden geworfen und dort so lange von den beiden Mißthunenden bearbeitet, bis Strafenpassanten einschritten und die beiden Brüder zum Polizeiwachtlokal, den Tischler, der aus mehreren Wunden blutete, zur Sanitätswache bringen ließen. Die Frau hatte sich während der Szene entfernt. B. war mehrere Wochen lang arbeitsunfähig, da bei dem Kampfe auch das Messer eine Rolle gespielt hatte, zum Glück heilten die Verletzungen aber so gut, daß er dauernde Nachteile an seiner Gesundheit nicht zu befürchten hat. In der Verhandlung bestritt die Frau, eine bestimmte Verabredung mit ihren Brüdern getroffen zu haben. Sie sei nur von ihnen begleitet worden, weil sie sich mit ihrem Manne auseinandersetzen wolle. In seine Wohnung habe sie sich nicht begeben können, weil ihre Schwiegermutter ihr die Thüren zusperrte. Der Tischler B. verzichtete darauf, gegen seine Frau Zeugniß abzulegen. Andere unbetheiligte Zeugen dagegen, welche die Szene beobachtet hatten, entwarfen von der Situation ein Bild, aus dem für den Gerichtshof die Plausibilität des Ueberfalls hervorzugehen schien. Konnte demnach von einer Freisprechung der Angeklagten keine Rede sein, so zog der Gerichtshof doch das gespannte Verhältniß, in dem die Frau mit ihrem Manne lebte, in Rechnung und setzte die Strafe auf einen Monat Gefängniß herab. Der Staatsanwalt hatte die Verwerfung der Revision beantragt.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrik- und Handarbeiter hielt am Dienstag, den 16. d. M., Abends 8 Uhr, Andreasstr. 23, bei Mahlig, unter Vorsitz des Herrn Beyer eine Versammlung ab. Den Rassenbericht für Oktober nahm die Versammlung ohne Debatte entgegen. Hierauf hielt Herr Dr. Ventendorf einen Vortrag über Feuerbestattung. In längerer, ausführlicher Rede erklärte derselbe die Vorzüge der Feuerbestattung gegenüber der Art und Weise, wie heute die Leichen bestattet werden und kam zu dem Schlusse, daß es in jeder Hinsicht wünschenswerth wäre, wenn bei uns die Feuerbestattung obligatorisch eingeführt würde. Nachdem sich noch einige Redner im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, wurde folgende Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die heute, Dienstag, den 16. November 1886, tagende Mitglieder-Versammlung des Vereins zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrik- und Handarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten voll und ganz einverstanden und wünscht, der Verein für Feuerbestattung möge dahin wirken, daß hier in Berlin auch Teien zur Leichenverbrennung, sowie eine Halle zur Aufbewahrung der Aschenreste eingerichtet würde, weil erstens dadurch viele Seuchen verhindert werden könnten, und zweitens diese Bestattungsart sich billiger stellen würde als die gegenwärtig gebräuchliche.“ Hierauf wurden noch verschiedene innere Vereinsangelegenheiten erledigt und beschlossen, daß am 26. November, Naumynstr. 27, in Reiz Salon, ein Familienfranzösisch stattfindet. Billets für Herren à 50 Pf. und für Damen à 25 Pf. sind bei folgenden Herren zu haben: Bauskat, Dranienstr. 24; Beyer, Kleine Andreasstr. 11; Rosenow, Zeughausstr. 4; Degener, Bückerstraße 9

und im Arbeitsnachweise-Bureau des Vereins Brangelstr. 136 bei D. Reimann. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 14. Dezember, im obengenannten Lokale statt.

Kranken- und Begräbniskasse der Bau- und Fabrikarbeiter. Sonnabend, den 20. November, Abends 8 Uhr, in Fiedig's Salon, Gr. Frankfurterstr. 27/28: Familienkränzchen. — Der Kassenrat am 21. November fällt aus.

Nachverein der Steinrunder und Lithographen. 1. Stiftungsfest (großer humoristischer Herren-Abend) Sonnabend, den 20. November, in Mundt's Salon, Köpenickerstr. 100. Billets sind zu haben bei den Herren: Kaiser, Michaelkirchplatz 8; Hendrich, Langestraße 86; Lehmann, Adlerstraße 100; Spielmann, Raungr. 36; Preuß, Böhmerstr. 59; Schulz, Schöneberg, Goldstr. 1; Kerlin, Bernauerstr. 39.

Die Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsclassen, eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2, hält Sonntag, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20, eine außerordentliche Versammlung ab. Da die Tagesordnung sehr wichtig ist, werden die Mitglieder der Vereine ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Das Quittungsbuch legitimirt.

Der Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrik- und Handarbeiter arrangirt am Sonnabend, den 27. November c., in Renz' Ballsalon, Raungr. 27, ein Familienkränzchen, verbunden mit komischen Vorträgen. Billets für Herren 50 Pf., Damen 25 Pf. sind zu haben bei Paulist, Dranienstr. 24; Deaner, Büdlerstraße 9; Reimann, Brangelstraße 136; Dener, Al. Andreasstr. 11; Rosenow, Zeughof 4.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. 29 Hamburg) Filiale Berlin O. Sonntag, den 21. d. M., Vorm. 10½ Uhr, Gartenstr. 123 bei Krüger, Versammlung. Tagesordnung: Kassenbericht. Verschiedenes.

Ortskrankenkasse der Gärtler. Sonntag, den 21. Nov., Vormittags 10½ Uhr, Generalversammlung der Mitglieder bei Baumbach, Prinzenstraße 94. T. D.: Wahl von 8 Vorstandsmitgliedern. Wahl der Rechnungs-Kommission zur Prüfung der Rechnungen für das Jahr 1886. Innere Angelegenheit. Nur großjährigen Mitgliedern wird gegen Vorzeigung des Quittungsbuches der Eintritt gestattet.

Mariendorf-Tempelhof. Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (C. S. 3 Hamburg). Ortsverwaltung Mariendorf-Tempelhof, Sonntag, den 21. November, Nachmittags 4 Uhr, im Anorre'schen Restaurant: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Gefangenen-, Turn- und gesellige Vereine am Freitag. Gefangenen-Verein „Nord-Habal“ Abds. 9 Uhr Veteranenstr. 19. — Turnverein „Hafenstraße“ (Männerabteilung) Abends 8 Uhr Dieffenbachstraße 60/61. — Ritzklub „Alpenveilchen“ Abends

8½ Uhr im „Anhaltiner“, Tempelhofer Ufer, Ecke der Rößnerstraße. — Rauchklub „Bestend“ Abends 9 Uhr im Hohenzollernpark, Steglitzerstr. 27.

Lezte Nachrichten.

Anarchistisches aus Amerika. Wie aus New-York telegraphirt wird, sind in den dortigen Arbeitervereinen Petitionen in Umlauf zu Gunsten der Einleitung eines neuen Prozesses der in Chicago verurtheilten Anarchisten. Die Petitionen finden zahlreiche Unterschriften.

Die französischen Kolonien scheinen ebenso ungesund zu sein, wie die deutschen. Der Pariser „Figaro“ erzählt, Rouvier habe die Stelle des Generalpräsidenten in Tongking abgelehnt, nachdem sich mehrere Versicherungsanstalten geweigert hätten, sein Leben zu versichern.

Die holländischen Sozialisten Fortuyn und Vanderstadt wurden zu je 6 Monaten Einzelhaft verurtheilt, weil dieselben „aufreißerische“ Schriften verfaßt und bei den Arbeitern im Juli vertheilt hatten.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

C. W., Brunnenstraße. Der Verurtheilte hat auch die Kosten für den Rechtsanwalt seines Prozeßgegners zu zahlen.

A. B., 10. Im 16. Kommunal-Wahlbezirk (W. Abth.) kandidirte seitens der Arbeiterpartei bei der Stadtverordneten-Wahl im Oktober 1883 der Gürtlermeister Max Kreuz.

Abonnent 100. Wenn der Sohn des betreffenden Dienstherrn auf Ihren Wunsch den Mädchen noch ein spezielles Verzeichniß der von ihm verwalteten Staatspapiere geben will, so ist dies gewiß ganz wünschenswerth. Da Sie aber selbst an dessen Ehrenhaftigkeit nicht zweifeln, so ersuchen die Ausstellung einer solchen Bescheinigung nicht direkt erforderlich. Wir würden Ihnen daher rathen, eine solche von ihm höchstens gütlich zu erbitten, aber nicht energisch darauf zu bestehen.

Zweijähriger Abonnent. 1 und 2. Das können Sie aus dem Adressbuch ersehen. 3. Unter „Fiskus“ versteht man den Staat oder das Reich, soweit dieselben in vermögensrechtlicher Beziehung in Betracht kommen. 4. In Buchhäusern ist die Prügelstrafe wegen grober Verstöße gegen die Disziplin gesetzlich erlaubt. 5. Ein Vater kann seine ehelichen Kinder nur enterben, wenn gewisse, gesetzlich fixirte Enterbungsgründe vorliegen.

Gassel. Die Gesellschaft können wir Ihnen nicht empfehlen; es ist bei derselben Usus, Checks auszugeben, welche in einem halben Jahre erst zahlbar sind.

P. B. Der Administrator brauchte und durfte Ihnen keine Entschädigung zahlen. Für Ihren Schaden ist vielmehr nur der Hauseigentümer haftbar, sofern derselbe die Bauflüchtigkeit des Hauses kannte oder kennen mußte. Doch verhehlen wir Ihnen nicht, daß die Sache juristisch zweifelhaft ist.

A. S., Adlerstraße. Es existiren keine gesetzlichen Vorschriften darüber, wer Scharfrichter resp. Scharfrichtergehilfe werden kann. Gewöhnlich werden dieselben aus der Zahl der Abdecker genommen. Auch diese brauchen einen Kursus in der Thierarzneykunde nicht durchgemacht zu haben.

E. Sie können höchstens den Tischler, der des Nachts über Ihrer Wohnung arbeitet, wegen ruhestörender Lärmens denunziren, wenn Sie oder Ihre Familie dadurch im Schlafen gestört wird.

B. B., Rüdersdorferstr. 21. Alle für den Druck bestimmten Einwendungen dürfen nur auf einer Seite des Papiers beschrieben werden. Die Rückseite muß frei bleiben.

J. B., Pallisadenstraße. Wenn Sie Jemandem die ohne Preisvereinbarung bestellten Waaren mit einer Rechnung zusenden, dieser aber die Rechnung zurückweist, so sind Sie an die in derselben verlangten Preise nicht gebunden, sondern können nachträglich höhere Preise verlangen, wenn dieselben nur angemessen sind.

B. D. Gstr. Wenn ein Stiefvater selbst erspartes Geld auf den Namen des Stiefsohnes bei der Sparkasse einlegt, so ist das eine Schenkung, und deren Widerruf ist zulässig, falls nicht mehr als sechs Monate seit der Uebergabe des Sparkastensbuches an den Stiefsohn oder dessen Vertreter (Vormund) verfloßen sind.

S. B., Mariannenplatz. Das ist uns nicht bekannt.

M. A. 16. Sie können die Sachen, soweit dieselben zur Deckung Ihrer Forderung erforderlich sind zurückbehalten, das behauptete Vorrecht existirt nicht. Der betreffende Herr war zu der von ihm beliebigen Handlungsweise in keiner Weise berechtigt.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 6. November bis 13. November 1886. (Angabe in Metern.)

Tage	31. 10.	1. 11.	2. 11.	3. 11.	4. 11.	5. 11.	6. 11.
Am Oberbaum	2,28	2,29	2,29	2,29	2,31	2,29	2,30
Dammühle	2,27	2,28	2,27	2,27	2,28	2,28	2,27
Dammühle, Unterwasser	0,72	0,75	0,74	0,73	0,74	0,72	0,72

Theater.

Freitag, den 19. November.
Opernhaus. Alessandro Stradella. Zum Schluß: Deutsche Märchen.
Schauspielhaus. Die Frau ohne Geist.
Deutsches Theater. Das Räthchen von Heilbrunn.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Viceadmiral.
Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.
Victoria-Theater. Amor.
Ostend-Theater. Das neue Gebot.
Residenz-Theater. Georgette. Schauspiel in 4 Akten von B. Sardou.
Zentral-Theater. Der Waldteufel.
Wellealliance-Theater. Die Nidermaus.
Walhalla-Theater. Gräfin Dubarry.
Königstädtisches Theater. Von Schrot und Korn.
Raufmann's Varietes. Spezialitäten • Vorstellung.
Amerikan-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten • Vorstellung.
Concordia-Theater. Spezialitäten • Vorstellung.

Berliner

Stadt-Theater.

(Früher Alhambra-Theater.) Ballnertheaterstr. 15.

Freitag und Sonnabend:

Extra-Vorstellung.

Gastspiel des Fräulein Ida Müller, des Herrn Franz Tragau, vom Stadttheater in Reichenberg, und des Herrn M. Samst.

Philippine Welfer.

Vor der Vorstellung:

Großes Concert, ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.

Anfang des Concerts:

Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.

Anfang der Vorstellung:

Wochentags 7½ Uhr, Sonntags 7½ Uhr. Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72/73.

Das großartigste Programm der Residenz. **The Royal Yokohama Troupe** (6 Personen), japanische Produktionen. **Family Ebin**, bestrenomirte Akrobaten und Gymnastiker. **Mr. Bizarras**, der Gentleman in der Luft.

Neu! Genidringkampf Neu!

zwischen Mr. Bagon und Mr. Pablo. **Paula u. Ludwig Sellheim.** Eugen Jocher. **Mr. Finzer.** Konzertsänger. **Regels Balletgesellschaft**, 12 Damen, 2 Herren.

Banko oder Matrosenstreiche,

große Vantomime, ausgeführt von der **Walton Troupe**, 2 Damen, 3 Herren. Kassenöffnung 6¼ Uhr. Anfang 7¼ Uhr.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 M.

Kaiser-Panorama.

In dieser Woche: **Neu!** Zum ersten Male: Dritte Reise durch die Pyrenäen. Eine interessante Wanderung durch Rom. **Gertha-Reise.** — Carolinen-Inseln. Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

Verantwortlich für den politischen Theil und

Soeben erschien

Hest 2

der

Internationalen Bibliothek.

Die Darwin'sche Theorie. (Die Abstammung des Menschen.)

Preis pro Hest 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.

Wiederverkäufern Rabatt.

Zu haben in der Expedition d. Bl., Zimmerstraße 44.

Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Co. der

Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887

(IX. Jahrgang).

Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesellschafung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet. Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Reinwandeinband mit Deckel nach Briefschalenart und Gummiaband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Eten abgerundet.

Inhalt des Kalenders: Kalendarium mit neu revidirtem Gesellschaftskalender; postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Hilfsklassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags- und Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs- und Patentgesetz; Gewinnschneidetabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefschälchen. Der ganze Kalender ist vierzehn Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pf. „ „ „ „ „ 70 Pf.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Bitte zu beachten!

Von heute ab: **Oderbr. Fettgänse**, nur fette, frische Waare, à 56, 58, 60 u. 65 Pf., frisches Gänsefleisch 60 u. 65 Pf., Gänsebrüste 1,60, Keulen 90 bis 125 Pf., eigenes Gänsefleisch sehr billig, frisches Wild pfundweise, Hasen, auch gepökelt, sowie täglich frisches Geflügel empfiehlt 1083] **H. Sasse**, Michaelkirchstr. 5.

Gauverein der Maler Berlins.

Große außerordentl. Versammlung am Sonnabend, den 20. d. M., Abends 8 Uhr, in Gradow's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht und Abrechnung vom Kränzchen. 2. Die neuen Statuten und der Kongreß zu Hannover. 3. Bericht der Fachschulkommission. 4. Bericht des Vergütungskomitees. 5. Verschiedenes und Fragelasten. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist zahlreicher Besuch dringend geboten. [1095]

Der Vorstand. J. A.: Fr. Baars, 1. Vorsitzender, Lausigerstr. 44. Das geplante Kränzchen am 20. d. M. findet wegen der Todtenfeier nicht statt. D. D.

Mitglieder-Versammlung

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Töpfer u. v. B. (C. H.)

am Sonntag, den 21. d. M., Vorm. 10 Uhr, in Gradow's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79 (oberer Saal).

T. D.: 1. Vortrag des Dr. C. Sturm über Lungenleiden. 2. Bestand der Kasse am Schluß des 3. Qu. 3. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch der Mitglieder bittet [1094]

Die örtliche Verwaltung. J. A.: Carl Thieme, Bernauerstraße 30.

General-Versammlung

Vereins z. Wahr. der Interessen der Klavierarbeiter

am Sonnabend, den 20. November, in Gradow's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79 (unterer Saal).

Tagesordnung: 1. Wahl des gesammten Vorstandes. 2. Vereinsangelegenheiten.

In dieser Versammlung muß das Mitgliedsbuch vorgezeigt werden. Kollegen, welche gewillt sind, dem Verein beizutreten, werden auch in dieser Versammlung aufgenommen. [1096] Der Vorstand.

Ortskrankenkasse der Cigarrenmacher.

General-Versammlung

Mittwoch, den 24. November, Abends 8 Uhr, Gipsstraße 11.

T. D.: Rechenschaftsbericht, Wahl von acht Vorstandsmitgliedern, Wahl der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung, Anträge. [1100] Der Vorstand.

Heute: Großes Wursteßen.

Reiche Wurst außer dem Hause. [1101] **Max Kreuz**, Kottbuserplatz (Alte Linde).

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.

(Örtliche Verwaltung Berlin E.) Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß am Sonnabend, den 20. d. M., Gartenstraße 160 bei Finke die 5. Jahrsitzung errichtet wird. [1099]

Empfehle meine **Glas-, Porzellan- und Tackelwerkzeuge** Solide Preise. **Handlung** Große Auswahl. **A. Karle, Lausiger-Platz 1.**

Reparatur-Werkstatt für **Marmor-Arbeiten aller Art**, Waschtische, Trumeaux, Kadentische etc. von **Philipp Mettel**, W., Kirchbachstraße 18, Hof part.

Cigarren-Import von **A. Ziemer** Reichberger-Straße 157. Eine Probe genügt.

Unserm Freund und Kollegen Ziemer zum heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch. [1098] **B. L. S.**

Der Neue Welt-Kalender für 1887.

Soeben ist erschienen:

Der Neue Welt-Kalender für 1887.

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: **Reichshaushalts-Etat des Deutschen Reichs.** — **Zerbrochene Ketten.** Erzählung von Rob. Schweißel. — **Wärtige Frauen und Haarmenschen.** — **Ein Proletarierkind.** Erzählung v. C. J. J. — **Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt.** Von P. Dsm. Köhler. — **Wie man eine Million verdient.** — **Fliegende Blätter** (humoristisch).

Als Gratis-Beilagen: 1. Lucia. 3. Mutterglück. 2. Blanche. 4. Die beiden Ailen. Ein Wandkalender.

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition dies. Blattes, Zimmerstraße 44.

Wiederverkäufern Rabatt.

Arbeitsmarkt.

Lüchtige Geselle

finden dauernde Beschäftigung bei **Werk**, Admiralsstraße 8. [1102]